

regelmäßig die Zahlung eines besonderen Zuschlags zur Grundmiete angeordnet werden. Die danach von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Hauskonten anzulegen, über die der Vermieter grundsätzlich nur mit Zustimmung der Mieter verfügen darf. Zugelassen wird ferner die Einrichtung eines Ausgleichsfonds, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden können. Damit wird gleichzeitig auch die Belastung der in besonders reparaturbedürftigen Häusern wohnenden Mieter wesentlich gemildert. Die Mittel für diesen Ausgleichsfonds sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit der Wohnungsabgabe aufgebracht werden. Soweit Hauskonten nicht bestehen, ist von dem Mieteinigungsamt für eine seit Oktober 1920 ausgeführte oder eine in Zukunft notwendig werdende große Instandsetzungsarbeit für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzusetzen.

Bei gewerblichen Räumen kann nach den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes eine weitere Erhöhung der Miete eintreten. Zunächst können die allgemeinen Zuschläge für gewerbliche Räume höher festgesetzt werden als für Wohnräume. Erfordert ein gewerblich benutzter Raum besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungskosten, so kann das Mieteinigungsamt einen weiteren Zuschlag zulassen. Schließlich kann darüber hinaus ganz allgemein für gewerbliche Räume noch ein besonderer Zuschlag zur Grundmiete festgesetzt werden, auch wenn dieser zur Deckung von Betriebs- und Instandsetzungskosten nicht mehr erforderlich ist.

Die Bildung einer Mietervertretung wird für zulässig erklärt, jedoch nicht als unbedingt notwendig vorgeschrieben. Besteht eine Mietervertretung, so werden ihr bestimmte Befugnisse zugewiesen; insbesondere hat sie neben und an Stelle des Mieters das Recht, bei Streitigkeiten über die Bornahme von laufenden Instandsetzungsarbeiten die Entscheidung der bereits erwähnten Stelle anzurufen. Bei Räumen mit Sammelheizung und Warmwasserversorgung wird ihre Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung und Verwendung der Heizstoffe vorgesehn; auch kann für derartige Räume die Bildung einer Mietervertretung von der obersten Landesbehörde vorgeschrieben werden. Jeder Beteiligte soll sich ferner in Streitfällen an die Mietervertretung wenden, diese soll den Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Einigung herbeizuführen suchen.

Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwasserversorgung sind getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Die näheren Anordnungen trifft die oberste Landesbehörde.

In Fällen der Untermiete, also vor allem bei Vermietung möblierter Räume, muß der Mietpreis einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum fallenden Teil der Hauptmiete stehen. Auch hier soll die oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen erlassen.

Für Neubauten oder durch Um- oder Einbauten geschaffene Räume, sowie für die Räume gemeinnütziger Vereinigungen und Räume in öffentlichen Gebäuden gilt der Befehl nicht.

Mit Rücksicht auf die in einzelnen Ländern bestehenden verschiedenartigen Verhältnisse ist den obersten Landesbehörden das Recht eingeräumt, die Vorschriften des Gesetzes in weitem Umfange zu ändern und den Verhältnissen anzupassen.

Das Gesetz tritt spätestens am 1. Juli d. J. in Kraft; die oberste Landesbehörde kann es früher in Kraft setzen. Es am 1. Juli 1926 außer Kraft treten.

Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt das Gesetz wesentliche Änderungen sowohl für den Vermieter als auch für den Mieter. Für den Vermieter ist das Recht, die Miete auch bei laufenden Mietverträgen zu erhöhen, besonders wichtig; er hat ferner die Sicherheit, daß er die zur Deckung der Betriebs- und Instandsetzungskosten erforderlichen Mittel erhält, und daß die Miete sich automatisch der Steigerung dieser Kosten anpaßt. Um welchen Betrag sich auf Grund dieses Gesetzes die Mieten erhöhen werden, läßt sich allerdings nicht sagen. Es hängt wesentlich von der Höhe der in der einzelnen Gemeinde zu zahlenden Abgaben, Steuern und sonstigen Aufwendungen ab und wird daher in den einzelnen Gebieten und Gemeinden Deutschlands durchaus verschieden sein. Zu beachten ist, daß die Mieter neben der Miete noch eine besondere Wohnungsabgabe in der Höhe von 50 v. H. der Friedensmiete zu zahlen haben (Befehl über die Wohnungsabgabe). Die auf diese Abgabe gewonnenen Mittel dienen lediglich zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit. Es werden danach auch weitere, in einer allgemeinen Preissteigerung doppelt empfindliche Belastungen der Mieterhaft eintreten. Die Mieter erhalten andererseits durch eingehende Kontrollvorschriften die Sicherheit, daß die von ihnen aufgebrachten Mittel auch tatsächlich für das Bestehen der Wohnung verwendet werden, daß vor allem das Haus in der erforderlichen Weise instand gehalten wird.

Über die Auswirkung des Gesetzes in der Praxis läßt sich natürlich vorerst wenig sagen. Tatsächlich findet wiederum eine erhebliche Verteuerung des Haushaltsbudgets der Arbeiterfamilie statt, ohne daß irgendeine Entlastung der Mieten wesentlicher Art erkennbar wäre.

An die Beamten und Anwärter des Reiches, der Länder und der Kommunen

Die deutsche Beamtenschaft steht mitten in einem schweren Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Auch dem letzten Beamten dürften inzwischen die Augen darüber geöffnet sein, daß die trostlosen deutschen Wirtschaftsverhältnisse der Nachkriegszeit noch auf lange hinaus die Besoldungsverhältnisse ungünstig beeinflussen werden.

Und wie in der Besoldung, so werden auch auf dem Gebiete des Beamtenrechtes die großen politischen Kämpfe der Gegenwart dauernd nachteilig auf das Beamtenverhältnis einwirken. Zwar sind die wohlverordneten Rechte in der Reichsverfassung verankert, eine Neuordnung des Beamtenrechtes ist in Aussicht gestellt. Viele und schöne Versprechungen sind aus Gründen der Wahlpropaganda bisher den Beamten gemacht worden und dürften auch künftig gemacht werden, aber ihre Erfüllung steht auf einem anderen Blatte.

Darum ist es für den Beamten ein Gebot der Stunde, sich zu starken und geschlossenen Beamtengewerkschaften zusammenzuschließen, die Arm in Arm mit den Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Entwicklung der Beamtenschaft beeinflussen können.

Beamte, Angestellte und Arbeiter gehören in eine Einheitsfront, wenn sie nicht getrennt geschlagen werden wollen. Sie müssen eine einheitliche Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik vertreten, um in allen gemeinsamen Arbeitnehmerfragen zusammenwirken zu können. Die Stoskopf der Beamtenschaft wird ge-

stärkt, wenn sie sich an die in Jahrzehntelanger Arbeit geleistete gewerkschaftliche Arbeiter- und Angestelltenbewegung anlehnt.

Aus diesem Grunde haben der Allgemeine Deutsche Beamtenschaftsbund (ADGB) und der Allgemeine freie Angestelltenbund (AfA-Bund) durch Abschluß eines Abkommens mit dem Deutschen Beamtenschaftsbund eine enge Zusammenarbeit der freien Beamtengewerkschaften mit den Beamteneverbänden herbeizuführen. Die herbeigebotene Hand ist leider vom Deutschen Beamtenschaftsbund zurückgewiesen worden.

Darum mußten die freien Gewerkschaften, die Beamte organisieren, sich selbst zusammenschließen. Entsprechend dem im Dezember 1925 geschlossenen Beamtenschaftsbund ist jetzt am 4. März vom ADGB und AfA-Bund unter Mitwirkung der beteiligten Verbände die Gewerkschaftliche Beamtenschaft zentraler errichtet worden. Nach ihrer Errichtung verfolgt sie die gemeinsame Vertretung allgemeiner Beamtenebenen und die Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens unter den Beamten.

Zu ihren Aufgaben gehört die gegenseitige Förderung und Unterstützung der Verbände in ihrer Werbetätigkeit und bei der Vertretung der Beamtenebenen auf sozialem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete. Sie will allgemeine Aufklärungs- und Werbe-schriften herausgeben, gewerkschaftliche Unterrichtskurse für Beamte veranstalten und die Durchführung der Wahlen für die gewerkschaftlichen Beamtenebenen organisieren.

Die Errichtung der Beamtengentrale hat die organisatorische Zusammenfassung der in den verschiedensten freien Gewerkschaften vorhandenen Beamten praktische Gestalt angenommen. Jetzt sollen die noch fernstehenden Beamten auf dem raschesten Wege in die freie Gewerkschaftsbewegung zuzuführen.

Die freien Gewerkschaftsbewegung haben die Pflicht, die freigewerkschaftlich denkenden Beamten zentrale zusammenzufassen in der Gewerkschaftlichen Beamtengentrale. Diese Beamtengentralen sind anzuschließen oder, soweit freigewerkschaftliche Beamtengentralen für sie nicht bestehen, innerhalb der Verbände des Deutschen Beamtensbundes die freigewerkschaftlichen Prinzipien durchzusetzen.

Die Beamtengentralen haben die Agitatoren, die die Beamtenschaft in das öffentliche Leben hineinziehen wollen, die Wär verbereiten, die freigewerkschaftlichen Arbeiter und Angestellten setzen Freunde der Beamtenschaft. Das Gegenteil ist die Wahrheit! Die wahren Freunde der Beamtenschaft! Allerdings nur die Beamtenschaft, die sich nicht als Kaste im Staat konserviert, sondern die alle reaktionären Fesseln von sich abschüttelt, die um die Rechte der Arbeiter kämpft und, aller Mittelkraft und allen Anstrengungen abhold, die freie Bahn dem Lichten erschlossen hat.

Die freigewerkschaftlichen Beamtengentralen müssen es bald möglich sein, die deutschen Beamtensbünde zu einer kämpferischen Front zusammenzufassen, die das öffentliche Leben ernst genommen wird. Darum muß der Beamtenschaft das Recht von allen Seiten angeforderte Koalitionsrecht gegeben werden. Auch das Streikrecht darf ihr nicht genommen werden. Auch wenn sie sich auch dessen bewußt ist, daß ihre besondere Stellung im Staat und in der Wirtschaft ihr auch Pflichten gegen die Allgemeinheit auferlegt, so daß von diesem äußersten Kampfmittel nur Gebrauch gemacht werden darf, wenn ihre höchsten Lebensinteressen gefährdet sind. Das wird auch dann gelten, wenn realpolitische Überlegungen an den Grundfesten der Republik rütteln.

Die Beamtenschaft, Staats- und Kommunalbeamte der Republik! Begriffe die Zeichen der Zeit bedeuten, die vereinigt mit dem gewaltigen Massenheer der organisierten Arbeiter und Angestellten eine unüberwindliche Kampfesfront darstellen. Darum einmütig dem Ruf der freigewerkschaftlichen Beamtengentralen und treten ein in die ihr angeschlossenen Verbände.

Gewerkschaftliche Beamtengentrale,
Berlin SO. 10, Engelauer 24 IV.

Mit diesem Aufruf tritt gleichzeitig die „Gewerkschaftliche Beamtengentrale“ in Tätigkeit. Daraus ergibt sich auch für die Organisation die Aufgabe, sich mehr als bisher um die Organisation der Beamten und Angestellten, soweit sie für uns zu tun ist, zu kümmern. Da es uns bis jetzt noch nicht möglich ist, den in Frage kommenden Bruderorganisationen genaue Angaben hinsichtlich des Organisationsgebietes zu vereinbaren, bitten wir unsere Kollegen ersuchen, in der Agitation sich zunächst auf solche Kreise zu beschränken, die auch im Beamtens- und Arbeiterverhältnis eine mehr arbeiterähnliche Tätigkeit verrichten. Dies sind zum Beispiel Verwaltungsbeamte bzw. solche Personen, die reinen Büroarbeiten beschäftigt sind, nicht in Frage. Außerdem wird für uns ein reiches Tätigkeitsfeld übrig bleiben. Wir erinnern nur an die vielen im Gesundheitswesen tätigen Beamten, die heute leider noch vielfach dem Deutschen Beamtensbund angehören. Auch die Stadtverwaltungen in der letzten Zeit vielfach dazu übergegangen, bestimmte Kategorien von Arbeitern zu Beamten zu machen, worauf dann die Beamten, darunter nicht selten solche, die jahrelang in unserer Organisation tätig waren, sofort irgendeiner neutral schillernden Beamtengeneration beigetreten sind. Ein wieder in unsere Reihen zurückzuführen, wird eine der vornehmsten Aufgaben unserer Funktion sein müssen.

Die Satzungen für die „Gewerkschaftliche Beamtengentrale“ sind in Nr. 13 der „Gewerkschaft“ abgedruckt. Der Verbandsrat hat auf Grund dieser Satzungen ebenfalls eine Beamtengentrale ins Leben gerufen.

Wir eruchen unsere Kollegen, in den einzelnen Filialen der Beamtengentrale so zu verfahren. Empfohlen dürfte es sich, dabei die in Frage kommenden Organisationen: Deutscher Arbeiterverband, Transportarbeiterverband, Verband der Berufsangehörigen Deutschlands, Bund technischer Angestellten und Beamten, Arbeiterverband und Wertmeisterverband auch sofort dazu einzusetzen, örtliche Arbeitsgemeinschaften ins Leben zu rufen. Wir bitten von unseren Kollegen tatkräftige Unterstützung, damit das junge Glied unserer Organisation recht kräftig gedeiht.

Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten. — Gleitende Lohnskala.

II.

In der „Zeitschrift des Reichsarbeiterverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände“ nimmt Dr. Sternberg-Rasch zustimmend zu dieser Frage Stellung. Er konstatiert, daß eine Verschärfung der Klassengegenläge eingetreten sei. Diese Gegenläge führten zu rücksichtslosen wirtschaftlichen Kämpfen. Die „Auslöschung“ würde dadurch erschwert, daß die Arbeitnehmer unter dem wirtschaftlichen Druck und dem Eindruck verschiedener Lebenskostenberechnungen nur von dem Gedanken beherrscht werden: „was muß ich mindestens verdienen“. Hierzu möchten wir bemerken, daß die Gedanken der höheren Beamten, auch der mit Einzelgehältern, stets über dieses bescheidene Maß weit hinausgehen. Wie sind nicht gegen die Differenzierung in der Bewertung der Leistungen, aber man soll auch Verständnis dafür haben, daß die Arbeiterschaft eine Entlohnung erstrebt, die „mindestens“ zum Lebensunterhalt ausreicht.

Nach Sternberg-Rasch drängt die Erkenntnis, daß „in gewissem Umfange“ eine Anpassung der Löhne und Gehälter an die tatsächlichen Veränderungen des Wirtschaftslebens erfolgen müsse, in stärkerem Maße nach automatischen Mitteln, die sich in der gleitenden Lohnskala bieten sollen. Den vom Reichsarbeitsminister vorgeschlagenen Weg bezeichnet er als vielleicht gangbar. Besonders der Artikel von Kurt Grelling im „Vorwärts“, auf den wir noch zurückkommen werden, weist „vielleicht nicht ungangbare Wege“ zur Anwendung des Prinzips. Auf die Probe werde das System aber gestellt, wenn es sich darum handle, das infolge seiner Anwendung ausgeblähte Lohnniveau abzubauen. Die Frage des Abbaues ist auch für die Arbeiterschaft außerordentlich wichtig. Die Möglichkeit, daß bei einem Fallen der Teuerungszahlen auch die Löhne sofort automatisch abgebaut werden könnten, hat bei der Arbeiterschaft mit Recht die größten Bedenken gegen das gleitende System hervorgerufen. Es ist ausgeschlossen, daß in dem gleichen Maße, wie die Löhne bei Preissteigerungen steigen müssen, im umgekehrten Falle die Löhne sofort herabgesetzt werden können. Das würde die Verewigung des heutigen Elends bedeuten. Es muß berücksichtigt werden, daß der Lebens- und Kulturpielraum der Arbeiterschaft seit dem Kriege hinter dem der Vorkriegszeit ständig zurückgeblieben ist, daß das Existenzminimum — bisher wenigstens — von allen Statistikern nach einem eingeschränkten Bedarf berechnet worden ist, daß auch bei gleitender Lohnregelung eine Anpassung der Löhne an die gestiegenen Preise erst immer hinterher kommt. Das Streben der Arbeiterschaft ist außerdem darauf gerichtet, einen größeren Anteil von dem Ergebnis der Produktion zu erhalten. Selbst die Wiedergewinnung und Aufrechterhaltung eines Lebens- und Kulturpieles wie in der Vorkriegszeit, kann die Arbeiterschaft mitnichten befriedigen. Dr. Sternberg-Rasch schreibt denn auch, daß die Reichsbeamten des englischen Arbeiters nicht anerkannt wurden, als sie ein Ansteigen der Teuerung nicht mehr verzeichneten. „In Breslau wurden 1920 trotz Rückganges der errechneten Wehzziffer eine erhöhte Wehzziffer vereinbart. In Kiel wurde von den Transportarbeitern im selben Jahre gestreikt, bis Zulagen in einer dem Starbe der Teuerungszahlen nicht entsprechenden Höhe bewilligt wurden. Ähnliche Fälle wurden zur gleichen Zeit von Frankfurt a. M. berichtet.“ Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterschaft gar nicht anders handeln konnte, waren doch ihre Löhne andauernd hinter der Preissteigerung zurückgeblieben und demgemäß eine erhebliche Differenz zugunsten der Löhne vorhanden. In Breslau hat man aber trotz der vereinbarten erhöhten Wehzziffer im Juli 1920 eine Lohnherabsetzung von 10 Pf. und im August desselben Jahres eine weitere Herabsetzung von 5 Pf. pro Stunde vorgenommen. Diese Herabsetzung soll „keinen erheblichen Widerstand in der Arbeiterschaft hervorgerufen haben. Trotzdem ist eine erste Voraussetzung für eine Verständigung über die Einführung des gleitenden Lohnsystems, daß von vornherein Uebereinstimmung darüber herbeigeführt wird, einen Abbau der Löhne bei fallenden Preisen zunächst auszuschließen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitnehmer haben sich seit 1920 bedeutend verschlechtert.

Dr. Sternberg-Rasch stellt für die Durchführung eines „planmäßig leitenden Systems“ Richtlinien auf. Eine zentrale Regelung für das ganze Reichsgebiet wird in diesen Richtlinien verworfen. „Da auch örtliche Verhandlungen nur eine weitere Zersplitterung und vermehrten Kräfteaufwand erfordern würden, der vermieden werden soll, so erscheinen die (noch zu bestimmenden) Wirtschaftsbezirke als das für die Lohnfestlegung in Be-

kracht kommende Gebiet." Diese Frage braucht nach unserer Ansicht nicht generell geregelt werden. Die Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche kann in den einzelnen Berufen den Organisationen überlassen bleiben.

Dr. Sternberg-Rasch geht davon aus, daß die Lohnhöhe festgesetzt werden soll. Demgemäß schlägt er die in der Schlichtungsordnung vorgesehenen Bezirksämter als Bezirksinstanz zur Festsetzung der einer jeweiligen Teuerungsziffer entsprechenden Löhne vor, sofern man es nicht besser vorzieht, „durch Gesetz oder Vereinbarung Lohnfestsetzungsämter zu errichten". Diese Ämter wären nach seinem Vorschlage zu bilden aus je einem Vertreter des Reichs, des Landes, der Gemeinden, der Industrie, des Handels und des Gewerbes, sowie sechs Arbeitnehmervertretern. Das statistische Material, das die Verhältnisse des Bezirks erfasst, soll von den Parteien vorbereitet und zur Verfügung gestellt werden, soweit es nicht seitens des Reiches geliefert wird. Die Bezirksämter sollen „nach Bedarf vierteljährlich zusammen treten".

Die Anwendung der gleitenden Lohnstafe kann nur auf tariflicher Vereinbarung beruhen. Jeder gesetzliche Zwang muß ausbleiben. Ebenso kommen für die Lohnregulierung z. B. bei Gemeindebetrieben nur die tariflichen Instanzen in Frage. Abgesehen von dem Vorschlage einer gesetzlichen Regelung und Uebertragung der Festsetzung an Bezirksämter wissen wir nicht, wodurch sich der Vorschlag von Dr. Sternberg von der bisherigen Methode unterscheidet. Da bisher schon vielfach die Lohnfestsetzung monatlich oder in Abständen von zwei Monaten erfolgte, würde vielfach eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes eintreten. Eine vierteljährliche Regelung kann nicht in Frage kommen. Man muß für die Nachprüfung den kürzesten Zeitraum nehmen, der technisch möglich ist. Dieser wäre 2—4 Wochen. Gewiß werden die Parteien auf die Beibringung statistischen Materials auch in Zukunft nicht ganz verzichten können. Die Hauptsache ist aber, örtlich und bezirklich amtliche einwandfreie Unterlagen zu schaffen, die von beiden Seiten anerkannt werden. Im Gegensatz zu fast allen anderen Orten dringen die Arbeitgeber in Magdeburg auf Anerkennung der Indeziffer und Regelung der Gehälter für die Angestellten nach dieser. Des Rätsels Lösung ist leicht zu finden. Die Indeziffer für Mannheim wird nach einer nicht einwandfreien Methode festgestellt. Es ist selbstverständlich, daß sich die Angestellten unter diesen Umständen mit aller Entschiedenheit gegen die Anwendung der Indeziffer sträuben. Der Schlichtungsausschuß hat erst kürzlich die Einwände der Angestellten als gerechtfertigt anerkannt und seinem Schiedspruch nicht die amtliche Indeziffer zugrunde gelegt, sondern diese „angemessen erhöht". Verständigen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände über die Methode, nach der die Lebenshaltungskosten festgestellt werden, dann kann auch ohne große Schwierigkeiten eine Angleichung der Löhne an die Preisveränderung erfolgen.

Die Methoden zur Errechnung der Lebenshaltungskosten und zur Gewinnung von Indeziffern sind heute sehr verschieden und durchweg mangelhaft. Trotzdem können wir nicht an der Tatsache vorübergehen, daß diese Zahlen trotz aller ihnen anhaftenden Mängel bei den Lohnvereinbarungen eine große Rolle spielen. Die Methoden müssen aber so verbessert werden, daß auch die Arbeiter zu ihnen Vertrauen haben können.

Einer gesetzlichen Regelung würde die Arbeiterschaft mit Recht den entschiedensten Widerstand entgegensehen. Dazu ist das gleitende Lohnsystem zu wenig erprobt. Aus der gleichen Ursache wird es auch zunächst nicht zu seiner generellen Einführung kommen können. Es kann sich nur um einen Rotbehelf während der Zeit großer Preisschwankungen handeln, um einen schnellen Ausgleich der Teuerung herbeizuführen. Wir halten es aber für möglich, daß eine oder die andere Berufsgruppe zunächst den Anfang macht, wie bereits in einigen Orten für alle Arbeiterkategorien der Anfang gemacht worden ist. Wir stimmen Dr. Sternberg darin bei, daß zu erwägen wäre, den Versuch zunächst für die Betriebe des Reichs, der Länder und der Gemeinden zu machen. Wir hoffen von der Praxis, daß diese die Methoden der Berechnung wesentlich verbessern wird. Bringt dieses Prinzip nicht die von der Arbeiterschaft erhofften Vorteile, darf nichts im Wege stehen, nach Ablauf der Vereinbarung, wieder zu der bisherigen Methode der Lohnvereinbarung zurückzukehren, wie bei günstigen Ergebnissen auch von der Arbeiterschaft der Privatindustrie auf die Einführung des Gleitens gedrungen werden wird. Nach Sternberg-Rasch soll davon Abstand genommen werden, die Löhne aller Arbeiterkategorien (der Handwerker, Angelernten, Ungelernten usw.) und der unterschiedlichsten Berufsarten durch die

Bezirksinstanz festzusetzen! Es wird vielmehr als berechtigt zu erkennen sein — schreibt er —, die Löhne der ungelerten in einem und demselben Orte gleich hoch festzusetzen und innerhalb des Bezirks nur insoweit voneinander abzuweichen zu lassen, es die Verschiedenheit der Reichsortsklassen (oder etwa verschiebener Tariffortstufen) bedingt. Die Arbeit der Bezirksinstanzen soll sich also auf die Festsetzung der Löhne (unter Trennung in Lohn, Hausstands- und Kinderzulagen) der ungelerten Arbeiter im Bezirk mit entsprechendem Abschlag für die Frauen und Jugendlichen zu beschränken. Besonderer privater Verhandlung bliebe dann vorbehalten, auf diesen Wirtschaftszweigen die Bezüge der angelernten Arbeiter, der Handwerker und anderer Arbeitnehmerkategorien aufzubauen."

Die Lohnfestsetzung soll also nach diesem Vorschlage nicht einheitlich, sondern auf zwei Wegen erfolgen. Die Löhne für Ungelernten, sowie für Frauen und Jugendliche sollen festgesetzt, die für Gelehrte, Angelernte usw. hinterher bei Bedarf vereinbart werden! Ein Verfahren, das die einzelnen Kategorien grundsätzlich verschieden behandelt, ist für die Arbeiterschaft unannehmbar. Das Verfahren würde eine weitere Verwirrung und vermehrten Kräfteaufwand bringen, den Dr. Sternberg selbst ja gerade vermeiden wissen möchte. Insofern steht ihm der Vorschlag im Widerspruch zu seinen eigenen einleitenden Ausführungen. Auch eine Lohnregulierung nach dem Gleitensystem muß von gemeinschaftlich für alle Kategorien der Arbeitnehmer angenommen werden, und zwar muß Ausgangspunkt wie bisher der Handwerkerlohn sein, von welchem für die anderen Kategorien entsprechende Abschläge zu machen wären. Nach dem von Dr. Sternberg sind die Abschläge für Ungelernte usw. willkürlich erfolgt und meist zu niedrig gewesen. Hieraus muß eine Schlussfolgerung gezogen werden, daß ihm die Löhne der angelernten Arbeiter zu hoch sind. Auf keinen Fall können die Arbeitnehmer eine getrennte Lohnfestsetzung bzw. Vereinbarung der Löhne für Gelehrte und Angelernte zulassen. Auch die Arbeiter haben kein Interesse daran. Selbst den günstigsten angenommen, daß die Löhne der Ungelernten eine zufriedenstellende Regelung erfahren haben, so ist davon nicht die notwendigste Bedingung, daß nun auch zufriedenstellende Aufschläge für die Gelehrten und Angelernten durch „besondere private Verhandlung" gezogen werden. Der Vorschlag läuft darauf hinaus, die Arbeiterschaft zu spalten, indem die Löhne für die einzelnen Kategorien von verschiedenen Stellen reguliert werden sollen. Eine solche für die Arbeiterschaft unter allen Umständen nachteilige Spaltung muß diese entschieden ablehnen.

Die fürchterliche Hungersnot in Rußland und die Hilfsmaßnahmen des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Die fürchterliche Hungersnot in Rußland breitet sich immer weiter aus. Schon vor vielen Monaten wurde die ungelernete Bevölkerung von 30 Millionen Menschen in Nordrußland durch die dem Hungertode verfallenden. Vor wenigen Tagen verbreitete nun I.T.B. folgende weitere Schreckensnachricht:

„Einem Berichterstatter teilte der von Moskau kommende russische Professor Morozoff von der Kommission mit: Die ebendort getreidereichen Gebiete der Welt, die deutschen Kolonien in Ost- und Südrußland, vorhungern, und von den jährlich zählenden deutschen Kolonisten der Südrussland hat kaum jemand etwas davon mitbekommen. Die Gesamtzahl der in der Ukraine Hungersnottenden beträgt etwa 4 Millionen, davon allein 2.000.000 Deutsche. Die russische Kolonisten ist verzwweifelt. Sie haben die Felder im vorigen Jahr nicht besäen können und auch jetzt ist noch kein Getreide für die Winter da. Die Saaten, die die ukrainische Regierung bestellt hat, sind nicht eingetroffen, und die Kolonisten befürchten, daß sie auch jetzt der Lage fern werden, ihre Felder zu besäen, denn die Russen sind vor der Tür.“

Die Hungersnot wird also noch weiter um sich greifen und ihren Begleiterscheinungen Typhus, Cholera und sonstige Seuchen einer Gefahr von ganz Europa werden, wenn nicht die kräftigen und nahrungsmittelreichen Länder hier endlich die greifende Hilfe bringen. Professor Fridtjof Nansen hat kürzlich in Genf die Vertreter der Entente in beredtesten Worten auf die entsetzliche Hungersnot in Rußland hingewiesen und um Hilfe gebeten. Er predigte tauben Ohren. Wenn sich jemals die russische Weltwirtschaft als verderberisch erwiesen hat, so gerade in Amerika hat man eine solche Heberfülle an Lebensmitteln seit langer Zeit die Lokomotiven mit Getreide geheizt werden.

nicht weiß, was man mit all diesem Reichtum anfangen soll. ... Hunger zugrunde gebenden Rußland aber mit diesem ... zu Hilfe zu kommen, das widerspricht dem kapitalistischen ...

Die grauhaft sich die furchtbare Hungersnot schon im einzel- ... gezeigt hat, das zeigen die Berichte der Delegierten ... Ukrainischen Roten Kreuzes, welche die am meisten ... betroffenen Gebiete bereisen. Sie enthalten ...

Die Straßen von Jeterodostow sind unaußersichtl. von dem Schrei ... Kinder und Erwachsenen, die nicht mehr bitten, sondern ... schreien, angefüllt. Die Kinder, erdabt im Ge- ... bis zum äußersten Grade erschöpft, sehen so aus, daß es schwer ... lebendige Kinder und nicht wandelnde Kinder- ...

Der Schrei ist ein Mensch und bittet nicht mehr, er schreit ... nicht, er heult nur. Das ist das Hungergeschrei! ... Barmherzigkeit liegt da, ohne zu weinen und ohne zu heulen. Die ... bereits eingetreten. ...

Die Strafen von Jeterodostow sind unaußersichtl. von dem Schrei ... Kinder und Erwachsenen, die nicht mehr bitten, sondern ... schreien, angefüllt. Die Kinder, erdabt im Ge- ... bis zum äußersten Grade erschöpft, sehen so aus, daß es schwer ... lebendige Kinder und nicht wandelnde Kinder- ...

Der Schrei ist ein Mensch und bittet nicht mehr, er schreit ... nicht, er heult nur. Das ist das Hungergeschrei! ... Barmherzigkeit liegt da, ohne zu weinen und ohne zu heulen. Die ... bereits eingetreten. ...

Die Strafen von Jeterodostow sind unaußersichtl. von dem Schrei ... Kinder und Erwachsenen, die nicht mehr bitten, sondern ... schreien, angefüllt. Die Kinder, erdabt im Ge- ... bis zum äußersten Grade erschöpft, sehen so aus, daß es schwer ... lebendige Kinder und nicht wandelnde Kinder- ...

Der Schrei ist ein Mensch und bittet nicht mehr, er schreit ... nicht, er heult nur. Das ist das Hungergeschrei! ... Barmherzigkeit liegt da, ohne zu weinen und ohne zu heulen. Die ... bereits eingetreten. ...

Die Strafen von Jeterodostow sind unaußersichtl. von dem Schrei ... Kinder und Erwachsenen, die nicht mehr bitten, sondern ... schreien, angefüllt. Die Kinder, erdabt im Ge- ... bis zum äußersten Grade erschöpft, sehen so aus, daß es schwer ... lebendige Kinder und nicht wandelnde Kinder- ...

Charles Fourier.

zu seinem 150. Geburtstag am 7. April 1922.) Charles Fourier, einer der bekanntesten Utopisten, wurde ... 1772 als Sohn eines wohlhabenden Großhändlers in ... (Frankreich) geboren. Den Unterschied zwischen utopisch ... und wissenschaftlichem Sozialismus haben wir bereits am ... Wilhelm Weitlings in Nr. 3/1921 der „Ge- ...“ dargelegt, so daß wir uns heute nur mit Fouriers ... und Lehren befassen brauchen.

Fourier verlor in seinem neunten Lebensjahre bereits seinen ... Dieser hatte ihm ein Vermögen von 80 000 Livres (etwa ... Frankreichs) hinterlassen und bestimmte, daß auch er Händler ... solle. Dazu hatte Charles aber keine Neigung. Sein Ge- ... lieh ihn bald erkennen, daß der Handel zum großen ... ihm Wucher lehrte. Schon im siebenten Lebensjahre leistete er ...: „Ich lehne ewigen Haß dem Handel!“ Als er sich ... dem Willen seiner Eltern doch fügte, kniff er wiederholt ... der Lehre aus. Am stärksten erschütterte ihn der Befehl seines ... in Marseille, eine Schiffsladung Reis ins Meer zu versenken. ... die Ware im Freilieg steige. Er gab sich fortan sozialistischen ... hin. Fourier verwarf jeden politischen Kampf, insbesondere ... er bitterer Gegner der Schreckensherrschaft der Jakobiner. Die ... lische Verfassung der Gesellschaft war ihm gleichgültig. Sie ... mit dem sozialen Zustand nichts zu schaffen. Es handelte ... darum, den letzteren zu verbessern und dabei die politischen ... beiseite zu lassen.

Er wurde Fourier der Apostel der sozialen Harmonie ... Ausgangspunkt bei der Kritik der gegenwärtigen Ordnung ... Dinge ist nicht, wie bei den meisten Utopisten, die ungerechte ... des gesellschaftlichen Reichtums oder das Leiden der ... , sondern die Anarchie und die Vergeudung der modernen

gedruckt und können nur liegen. Es sind mindestens 50 000 Kub ... treibe pro Monat notwendig, um sie am Leben zu erhalten. Dabei muß ... die Ernährung mit der größten Sorgfalt vor sich gehen. Die Menschen ... müssen gleichzeitig ernährt und ärztlich behandelt werden. Bei unvor- ... ständiger Nahrungszufuhr mehren sich die Todesfälle. Der geschwächte ... Zubehörsdienst ist nicht mehr imstande, regelmäßig zu verdauen. Außer ... den schwierigen Darmerkrankheiten wehren sich die Fälle der schlimmsten ... Anämie und allgemeiner Erschöpfung, der verschiedensten Hautkrankheiten, ... Krämpfe und Gicht. Im Dezember zählte man 937 Fälle von Pterid- ... typhus und 1554 von Rötterfieber. Im Januar verdoppelte sich diese ... Zahl. Arbeitsvieh fehlt fast vollständig. Es müssen Arzneimittel, Korn ... für die Ausrüstung, Arbeitsvieh, Weisfamente und Kleidung sofort ein- ... treffen, sonst ist die Bevölkerung zum Tode verurteilt.“

Grauenhafter kann keine Phantasie kein Hungerleidend ausmalen ... als es nach diesen Berichten sich tatsächlich abspielt. Das Bewußtsein ... der ganzen Welt muß aufgerufen werden, damit die Kreise, die wirk- ... lich Hilfe bringen können, gezwungen werden, ihre Menschenspflicht ... zu erfüllen. Mögen besonders die Kreise, die das Wort von der ... Christenpflicht so viel im Munde führen — und das sind ja in erster ... Linie die Kapitalisten —, hier endlich einmal zu Taten übergehen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Eitz ... Amsterdam) bemüht sich seit langer Zeit, zu seinem Teil zu helfen, ... soweit er mit Unterstützung der ihm angeschlossenen Arbeiter helfen ... kann. In Nr. 13 der „Gewerkschaft“ haben wir eine Zusammen- ... stellung der vom IGB bis 15. Januar 1922 gesammelten Gelder ... veröffentlicht. Heute sind wir in der Lage, mitzuteilen, welche Maß- ... nahmen zur Hilfe Rußlands vom IGB inzwischen getroffen worden ... sind. Der IGB schreibt uns:

Nachdem in der zweiten Hälfte Dezember des vorigen Jahres das ... erste Schiff des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der „Christian ...“ mit einer Ladung von rund 1200 Tonnen Lebensmitteln für die ... Hungerleidenden in Rußland von Hamburg nach Riga ausgedehnt war ... (siehe „Gew.“ Nr. 2, 1922), wurden unverzüglich weitere Maßnahmen er- ... griffen, um sobald wie möglich ein zweites und drittes Schiff auszusenden. ... Der einsetzende Frost hat jedoch die Ausfahrt während der Monate ... Januar und Februar verhindert. Die Schifffahrt in der Ostsee war durch ... den schweren Eisgang unmöglich, die Häfen von Peteraburg, Riga, Reval, ... Libau und Windau waren zugefroren. Es mußten große Vorräte von ... Lebens- und Bekleidungsmittele, die zur Veranschlagung bereitgestellt ... und dem IGB in den Stand gesetzt hätten, die Anzahl der 40 000 Kinder im ... IGB-Gebiet, deren Ernährung und Versorgung er übernommen ... hatte, noch zu erhöhen, woselbst unbenutzt liegen bleiben. — In- ... zwischen konnte jedoch ein zweites Schiff des IGB, dank der ... Vorsee der holländischen Arbeiter, am 12. Februar von Genua aus nach ... dem Schwarzen Meer in See gehen. Die Ladung dieses Schiffes, des ... „Militaire Olympique“, setzte sich wie folgt zusammen: 107 925 Kilogramm ... Reis, 64 500 Kilogramm Reis, 83 430 Kilogramm Zwieback, 17 800 ... Kilogramm Wehl, 14 240 Kilogramm Kastanien, 45 600 Kilogramm ... Fleischkonserve, 34 300 Kilogramm kochfertige Milch, 10 000 Kilo- ... gramm Butter, 7175 Kilogramm Marmelade und Schokolade, 5750 Kilo-

Produktion und die abschreckende Lage der Arbeiterschaft. Er ... wendet sich nicht an das Gefühl der Menschen, sondern an ihre ... materiellen Interessen. Sein Schlachtruf ist nicht „Ge- ... rechtigkeit“, sondern „Ordnung“, und das allgemeine Glück ... und Gedeihen der Menschheit ist nur eine Begleiterscheinung der un- ... verstellten Harmonie seines Systems, nicht dessen erstes Ziel.

Gott schuf das All nach einem einheitlichen und harmonischen ... Plane, meint Fourier, daher gibt es einen harmonischen Zu- ... sammenhang zwischen allem, was besteht; zwischen organischem und ... unorganischem Stoff, zwischen Menschen und Gott, zwischen Men- ... schen und Erdball, zwischen Erdball und Universum. Als Gott den ... Menschen mit gewissen Trieben und Leidenschaften ausstattete, hatte ... er die freie und ungehemmte Ausübung dieser Triebe und Leidens- ... chaften im Auge und nicht ihre Unterdrückung. Daher sind alle ... menschlichen Leidenschaften berechtigt und nützlich, und ideal ist der- ... lenige Zustand der Gesellschaft, der ihren Mitgliedern ungehinderte ... Gelegenheit zu ihrer Befriedigung bietet.

Darauf wendet sich Fourier zur Analyse der menschlichen Le- ... benskräfte, deren er zwölf findet und in drei Gruppen ein- ... teilt. Die fünf ersten sind auf Schönheit, Verfeinerung, Pflege aller ... schönen Künste, physische Gesundheit und Freude gerichtet.

Die vier „Leidenschaften“ der zweiten Gruppe sind darauf ge- ... richtet, wohlhabendgemene und harmonische soziale Beziehungen zwi- ... schen Menschen und Menschen herzustellen und sind daher als soziale ... „Leidenschaften“ zu bezeichnen.

Die drei „Leidenschaften“ der dritten Gruppe sind Fouriers ... Schöpfung und Bedürfnis einer Erläuterung. Die sechste, der Geist ... des Wettbewerbs, von Fourier „Cobaliste“ genannt, ist der Geist der ... Parteilichkeit, der Intrige oder Rivalität. In reichmächtiger Wei- ... se geübt, wie in dem Wettbewer der Gruppen um die Vortrefflichkeit ... ihrer Produkte, ist er die Quelle großer industrieller Verbesserungen ... und Erfindungen. Die erste, der Abwechslungstrieb, ist das Ver-

gramm Fleischkraft, 7500 Kilogramm Bohnen, 1800 Kilogramm Kaffee, 3200 Kilogramm Olivenöl, 6150 Kilogramm Seife, 1200 Kilogramm Tee, 2267 Kilogramm Medikamente. Außerdem führte das Schiff kleine Quantitäten Tee, Kakao, Speck, Käse, Fisch usw. mit, sowie 14 250 Kilogramm Bekleidungsmitel, 1723 Kilogramm Schuhzeug und 103 Kilogramm Schuhe, Kapseln, Garn usw. Das Gesamtgewicht der Ladung belief sich auf 440 247 Kilogramm im Werte von 3 Millionen Lire, oder fast 400 000 holländischen Gulden. Das Schiff ist nach Noworossisk bestimmt, wo die Ladung gelöscht und nach dem Wolgagebiet weitertransportiert wird.

Sofort, als sich wieder die Möglichkeit bot, einen Hafen der Randstaaten per Schiff zu erreichen, wurde auch die Versendung der Waren nach dem Tschuwaschgebiet wieder aufgenommen. Am 7. März wurden 32 000 Kilogramm Roggenmehl, das der IGB in Schweden eingekauft hatte, per Dampfer „Egil“ nach dem lettischen Hafen Windau verfrachtet. Dort besorgte der lettische Gewerkschaftsbund die Verschiffung und am 11. März die Weiterbeförderung in 21 Waggonen nach Schlystran, dem Hauptknotenpunkt des IGB im Tschuwaschgebiet.

Am 16. März ging in Hamburg das vierte Lebensmitteltransportschiff des IGB, der Dampfer „Korderner“, mit Bestimmung Windau in See. Die Ladung bestand aus 456 272 Kilogramm Roggen, 251 800 Kilogramm Weizenmehl, 23 521 1/2 Kilogramm Speck, 44 000 Kilogramm Zucker, 10 117 Kilogramm Käse, 40 800 Bäckchen feinsten Weizenmehls, 3720 Kilogramm Trockenmilch, 10 000 Kilogramm Eierstöcke.

Insgesamt hat der IGB bis heute nach dem Tschuwaschgebiet versandt: 923 000 Kilogramm Roggenmehl, 456 272 Kilogramm Roggen, 501 800 Kilogramm Weizenmehl, 94 450 Kilogramm Zucker, 46 843 Kilogramm Speck, 25 745 Kilogramm Schmalz, 10 117 Kilogramm Käse, 10 000 Kilogramm Margarine, 16 000 Waggelpräparate, 31 045 Kilogramm Kakao, 3229 Kilogramm Tee, 29 650 Kilogramm Eierstöcke, 10 000 Kilogramm Sago, 3720 Kilogramm Trockenmilch, 69 286 Kilogramm Bäckchen feinsten Weizenmehls.

Inzwischen sind schon für ein 5. Schiff, das wahrscheinlich in der ersten Hälfte April von Hamburg auslaufen wird, die folgenden Lebensmittel angekauft und ausgeliefert: 1 045 000 Kilogramm Roggen, 20 000 Kilogramm Schmalz, 60 000 Kilogramm Zucker, 18 089 Kilogramm Käse, 7600 Kilogramm Tee, 11 206 Kilogramm Kakao, 10 000 Kilogramm Eierstöcke.

Außerdem sind folgende Vorräte gekauft und werden bei nächster günstiger Gelegenheit nach Rußland befördert und dort zur Verteilung gebracht werden: 18 405 Männerjacks und -mäntel, 20 000 Männermützen, 511 Frauenmäntel, 10 000 Paar Männersocken, und außerdem eine große Menge Kinderzeug, im Gesamtgewicht von 38 670 Kilogramm, die im Auftrag des Gewerkschaftsbundes in der Tschuwaschswatka angefertigt und gekauft werden.

Zu jetzt in erster Linie Lebensmittel nach Rußland gefandt werden müssen, und da es bei dem trostlosen Zustand der Verkehrsmitel in Rußland nicht einmal möglich ist, die erforderlichen, bereits vorhandenen Lebensmittel zeitig an ihren Bestimmungsort zu befördern, muß die Beschaffung der zur Verfügung stehenden Bekleidungsmitel vorläufig zurückgestellt werden.

langen nach Abwechslung und Mannigfaltigkeit in allen Beschäftigungen. Auf die Industrie angewendet, würde sie die Eintönigkeit der gegenwärtigen Arbeitsmethoden und die Arbeit angenehm und anziehend machen. Die zwölfte Eigenschaft, der Einigungstrieb, ist der Geist des Enthusiasmus, der aus der Verbindung zweier Leidenschaften verschiedener Gruppen entsteht, wie zum Beispiel das Anhören vortrefflicher Musik in Gesellschaft lieber Freunde, das den Gehörinn und den Freundschaftsinn befriedigt. Auf die Industrie angewendet, bedeutet sie die Verbindung geistesverwandter Personen zur Durchführung einer angenehmen und anziehenden Arbeit.

Das freie Spiel dieser Leidenschaften führt zur Bildung von Gruppen und Serien. Eine Gruppe ist eine Verbindung von Personen — drei, sieben, zwölf oder mehr —, die sich frei zu einem Zwecke, sei es Geschäft oder Vergnügen, vereinigen. Nach der strengen Theorie verstehen wir aber eine Anzahl von Personen, die sich auf Grund eines gleichen Geschmacks zur Ausübung irgendeiner Industrie, Wissenschaft oder Kunst zusammenschließen. Eine vollständige Gruppe soll aus wenigstens sieben Personen bestehen, so daß sie drei Untergruppen bilden können, drei im Zentrum und je zwei auf jedem Flügel. Die beiden Flügel jeder Gruppe repräsentieren entgegengesetzte Extreme des Geschmacks und der Neigungen, während das Zentrum das Gleichgewicht hält und deshalb an Zahl stärker sein muß.

Eine Anzahl von Gruppen, wenigstens fünf, vereinigen sich zu einer Serie. Die Serie ist nach demselben Prinzip aus Gruppen zusammengestellt, nach welchem sich diese aus Individuen bilden.

Es ist zu beachten, daß diese Serien und Gruppen nicht willkürlich von einem Aufseher oder Inspektor gebildet werden, sondern durch freie Wahl der Mitglieder entstehen, ferner, daß sie keineswegs feste Organisationen sind, vielmehr jedes Mitglied von Gruppe zu Gruppe, von Serie zu Serie gehen kann, wie es ihm seine Neigungen gebieten.

Berner wurden Prof. Kaufmann für seine Missionen nach Rußland als Geschenk gemacht. Ein dritter Posten Medikamente im Wert von 16 000 holländischen Gulden wurde durch den IGB. direkt nach Georgien an dortigen notleidenden Hospitäler versandt.

Der Gesamtwert aller bisher vom IGB. für die Hungernden in Rußland angekauften und zur Verfügung gestellten Lebensmittel und Bekleidungsmitel sowie Medikamente beträgt rund 1 200 000 holländischen Gulden.

So großartig diese Zahlen auch sind, insbesondere deswegen, weil diese Hilfe einzig und allein nur von einem beschränkten Kreis der Arbeiterschaft aufgebracht wurde, wogegen die Kapitalisten nichts taten, muß man leider im Hinblick auf die große Zahl Hungernden sagen: „Was ist das unter so vielen?“ Wir sind überzeugt, daß jeder Arbeiter nach seinen schwachen Kräften helfen wird. Die Kapitalisten sollten sich aber abgewöhnen, die Arbeit der Arbeiter zu beschämen zu lassen.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Die neue Reparationsnote und die Stellungnahme des Reichstags dazu. Nach dem Januarabkommen war als Zahlungsmittel für die deutschen Reparationen die Reichsregierung verpflichtet worden, alle zehn Tage 31 000 000 Goldmark zu zahlen. Das galt allerdings nur als Provisorium. Es war zudem an die Bedingung geknüpft, daß die Reichsregierung ihre Finanzen in Ordnung bringe. Die Reichsregierung haben sich inzwischen abgemüht, diesen Verlangen nach Möglichkeit nachzukommen. So kam schließlich ein Steuerertrag zustande, das u. a. eine Zwangsanleihe auf 1 Milliarde Goldmark vorsieht. Diese Regelung hat der Reparationskommission zugewilligt. Auf ein Einbindungsgesuch der Reichsregierung teilte sie unter dem 21. März 1922 eine Antwortnote, die für 1922 Gesamtzahlung von 720 000 000 Goldmark verlangt. Inzwischen werden 281 949 920,49 Goldmark bereits geleistete Zahlungen, daß eine Restsumme von 438 051 079,51 Goldmark noch zu leisten ist. Diese Restsumme soll in folgenden Raten bezahlt werden: 18 051 079,51 Goldmark am 15. April 1922, 50 000 000,00 Goldmark am 15. Mai 1922, 50 000 000,00 Goldmark am 15. Juni 1922, 50 000 000,00 Goldmark am 15. Juli 1922, 50 000 000,00 Goldmark am 15. August 1922, 50 000 000,00 Goldmark am 15. September 1922, 50 000 000,00 Goldmark am 15. Oktober 1922, 60 000 000,00 Goldmark am 15. November 1922, 60 000 000,00 Goldmark am 15. Dezember 1922. Ferner sind an Sachleistungen 1450 Millionen Goldmark Waren zu leisten, und zwar 950 Millionen an Frankreich, 500 Millionen an die anderen Alliierten. Gegenüber dem Endabkommen ist diese Forderung um 1 Milliarde ohne Zinszuschlag herabgesetzt, aber nicht endgültig, sondern nur im Hinblick auf die gegen Zahlung von 5 Proz. Zinsen. Vor dem 31. Mai d. J. zu leisten.

Die großen Vorteile, die Fourier in dieser Arbeitsweise gesehen hat, sind die Wahl und der Wechsel der Beschäftigungen und die kurze Dauer einer jeden, die Wahl gleichgestimmter Mitarbeiter, die Arbeitsteilung und der Wettbewerb unter den verschiedenen Gruppen und Reihen.

Zu diesen natürlichen Vorteilen führt Fourier noch einige künstliche Anziehungsmittel, so zum Beispiel die Zierlichkeit und Schönheit aller in der Industrie angewandten Gegenstände, ehrsüchtige Zeichnungen, wie Rang, Titel und Abzeichen, ferner der Arbeit Uniformen und Embleme.

Um ein hinreichend weites Feld zu schaffen, das jedem eingestrichelt, in nützlicher Arbeit seinen verschiedenen Neigungen in Gruppen und Serien nachzugehen, muß sich eine größere Anzahl von Individuen, am besten 1800 bis 2000, vereinigen.

Diese Vereinigung, Phalanx genannt, ist die soziale Organisation von Fouriers System; sie ist der Eckstein seiner Theorie, und die Tätigkeit beschreibt er bis ins einzelne mit großer Genauigkeit. Das Gebiet einer Phalanx umfaßt die Fläche von nahezu 100 Quadratmetern; das Hauptgebäude ist der Palast. Er besteht aus einer doppelten Reihe zusammenhängender Gebäude, welche 2200 Fuß lang und drei Stock hoch; gleich den Gruppen und Serien besteht er aus einem Zentralbau und zwei Flügeln. Das Zentrum ist ruhigen Beschäftigungen vorbehalten; es enthält Speisekammern, Beratungsräume, Bibliothek usw. An dem einen Flügel sind alle geräuschvollen Werkstätten untergebracht, der andere Flügel hält das Hotel mit Zimmern und Restaurants für Fremde. Ein Magazin, Speicher und Ställe liegen gegenüber dem Palast, der Raum zwischen beiden bildet einen gewaltigen Platz, der für den Aufenthalt der Arbeiter vorbehalten werden. Rund um das Zentrum des gesamten Gebäudes zieht sich eine geräumige Galerie, welche gewissermaßen die Verkehrsstraße der Phalanx bildet. Sie ist eine elegante, gedeckte Straße, von welcher Treppen nach oben

45,6 Milliarden Goldmark. Hierbei ist der Wert der Kolonialgebiete Oberschlesiens und Westpreuens nicht in Anschlag gebracht. Fügt man ihn nach mittleren Schätzungen hinzu, so erhöht sich die Summe auf weit über hundert Milliarden Goldmark. Das habe ich dem Ausland zu sagen, das durch eine harte Propaganda heute noch immer die Meinung zu hören bekommt, Deutschland habe nichts bezahlt! Es ist die härteste Leistung von Deutschland ausgegangen, die jemals seit Beginn der Weltgeschichte von einem Volk an andere Völker geleistet worden ist. — Die andere Behauptung lautet, Deutschland habe nicht entwaflnet und wolle es nicht. Es sind abgeliefert an Gewehren und Karabinern 5,8 Millionen, an Maschinengewehren 102 000, an Minen- und Granatwerfern 20 000, an Geschützen und Rohren 53 000, an scharfer Artilleriemunition und Minen 31 Millionen, an scharfen Hand- und Gewehrgranaten 14 Millionen, an Zündern 56 Millionen, Pulver 31 900 000 Kilo. Demgegenüber ist die Behauptung vermissen, daß Deutschland zur Abrüstung nichts getan habe. Die deutsche Abrüstung ist eine Leistung von unerhörter Größe. Kein Mensch kann antworten, daß Deutschland mit dem, was ihm an Waffen verblieben ist, einen Krieg führen kann. Damit will ich aber den verborgenen Waffenlagern nicht das Wort reden. Ich halte es für tief bedauerlich, daß das Reich in Gefahr gebracht werden kann und worden ist durch solche Personen, die Waffen vertriebt haben. Die Abrüstung Deutschlands ist vollkommen, um so mehr, als sie stattgefunden hat in einem Europa, das von Waffen harret. Die beabsichtigte Abrüstung der Welt hat dazu geführt, daß gegenwärtig in Europa nicht 1,7 Millionen Soldaten unter den Waffen stehen, wie vor dem Kriege, sondern 4,7 Millionen. Aber es ist auch einmal nötig, auszusprechen, unter welchen physischen und moralischen Verhältnissen Deutschland diese gewaltigen Leistungen seiner Zahlung und seine Entwaflnung vollbracht hat. Fast verhungert ging das Land aus dem schwersten aller Kriege hervor, aber nicht nur aus dem Kriege, sondern aus einer Vlodade, die sich noch nahezu ein Jahr über Kriegsende hinaus verlängerte. In diesem Zustand durchschritt das Volk eine Revolution und eine Serie von wirtschaftlichen Krisen, die heute noch nicht beendet ist. Eine Selbsterverwertung trat ein, die eine Umschichtung der Stände herbeigeführt hat, wie sie unerhörter nicht gedacht werden kann, die Eicnd und Entbehrung in alle Schichten und in jede Familie des Volkes brachte. Gleichzeitig aber lastet auf dem Lande der Schmerz um verlorene Heimat, der Druck der Okkupationsarmee, der Druck der Sanftionen und der Druck der Kommissionen, die überall im Lande umherreisen und in alle öffentlichen Verhältnisse hineinblicken. Ich glaube nicht, daß es ungerecht ist zu fragen, ob je ein Volk in geschichtlichen Zeiten im Feienden einer härteren Probe unterworfen worden ist. In dieser Zeit der schwersten Not ist Deutschland das Land geworden, das Europas Zivilisation erhalten hat. Wir verlangen für unsere Leistungen keinen Dank, aber wir erwarten, daß die Welt sich endlich entschließt, die deutschen Verhältnisse so zu sehen, wie sie sind. Dann wird auch bald für uns der Augenblick des Friedens kommen."

Der Reichstag stimmte schließlich folgendem Antrag Dr. Marx (Zentrum) mit 248 gegen 81 Stimmen bei 43 Enthaltungen zu:

maßen verteilt: fünf Zwölftel der Arbeit, vier Zwölftel dem Kapital, drei Zwölftel dem Geschick oder Talent.

Durch die Verteilung der Profite werden weder Eifersucht noch Gegenläufe geschaffen, da es keine bestimmten Klassen in der Phalanx gibt. Ein und dasselbe Mitglied besitzt einen oder mehrere Anteilsscheine in der Phalanx, arbeitet in einer oder mehreren Gruppen, entwickelt in einem oder mehreren Gewerbezweigen eine besondere Gewandtheit und nimmt so an allen drei Preisklassen Anteil. Andererseits ist der Kapitalist entweder mit den Dividenden für seine Einlage allein zufrieden, oder er vermehrt sie durch das Einkommen, das er durch Anwendung seiner Arbeitskraft oder seines Talentes zu einem nützlichen Zwecke erwirbt, während der arme Mann mehr oder weniger arbeitet und verdient, je nachdem er die Ruhe oder den Genuss vorzieht.

Das ist in groben Umrissen die positive Seite des Fourierschen Systems. Sein Erfinder erwartete, daß es schrittweise die gegenwärtige Ordnung der Dinge verdrängen würde. Sobald die erste Phalanx errichtet sei, würden andere in rascher Folge nachkommen, bis die ganze Erde damit bedeckt ist; und Fourier rechnet mit seiner gewohnten mathematischen Genauigkeit aus, daß die Erde genau zwei Millionen Phalangen fassen würde.

Gleich vielen Utopisten vor und nach ihm wird Fourier durch die Schönheiten und Möglichkeiten seiner eigenen sozialen Theorien fortgerissen und krönt sein System mit einem phantasiereichen Aufbau. Das System der Phalangen wird, so versichert er, schließlich die ganze Menschheit zu einer Bruderschaft vereinigen mit einer einheitlichen Zivilisation und Lebensweise und Universalsprache. Konstantinopel wird die Hauptstadt der Erde und die Residenz des Omnipotenten, der höchsten Gestalt der Welt, sein. Seine weiteren Ideen gingen ins Phantastische. Wir empfehlen hier nachzulesen, was Morris Hillquit in seiner „Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten“ und vor allem, was August Bebel in

„Der Reichstag verwahrt sich gegen die in den Noten der Anstaltskommission vom 21. März 1923 dem deutschen Volk unentgeltlich auferlegten Forderungen und billigt daher die von der Regierung zu diesen Kosten abgegebenen Erklärungen.“

Für diesen Antrag stimmten Sozialdemokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei und Bayerische Volkspartei gegen Deutschnationale und Kommunisten. Die USP und die der RWG enthielten sich der Stimme. Vertrauensmännern der Deutschnationalen und Kommunisten gegen die Regierung abgelehnt.

Bei der Hauptkasse im 4. Quartal 1921 eingezahlte Extrabeiträge.

Bezirk	Stamm	Stamm	Stamm
Gen Augsburg	Mugaburg	106	Gen Augsburg
	Amstutz	178	München
	Kaufbeuren	801	Summa
Summa		785	Gen Augsburg
Gen Landshut	Landshut	90	Landshut
	Summa	90	Summa
Gen Berlin	Aben l. Zbl.	112	Gen Berlin
	Summa	112	Summa
Gen Dortmund	Gelsenkirchen	78	Gen Dortmund
	Dortmund	78	Summa
	Summa	156	Summa
Gen Dresden	Dresden	216	Gen Dresden
	Wittenberg	823	Wittenberg
	Leipzig	16	Leipzig
	Chemnitz	20	Chemnitz
	Summa	1140	Summa
Gen Erfurt	Erfurt	12	Gen Erfurt
	Summa	12	Summa
Gen Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	139	Gen Frankfurt a. M.
	Frankfurt a. M.	112	Frankfurt a. M.
	Summa	251	Summa
Gen Frankfurt a. O.	Frankfurt a. O.	94	Gen Frankfurt a. O.
	Frankfurt a. O.	20	Frankfurt a. O.
	Summa	114	Summa
Gen Göttingen	Göttingen	2725	Gen Göttingen
	Göttingen	90	Göttingen
	Summa	2815	Summa
Gen Hamburg	Hamburg	720	Gen Hamburg
	Hamburg	726	Hamburg
	Summa	1446	Summa
Gen Hannover	Hannover	646	Gen Hannover
	Summa	646	Summa
Gen Köln	Köln	17	Gen Köln
	Summa	17	Summa
Gen Karlsruhe	Karlsruhe	20	Gen Karlsruhe
	Summa	20	Summa
Gen Leipzig	Leipzig	20	Gen Leipzig
	Summa	20	Summa
Gen Magdeburg	Magdeburg	219	Gen Magdeburg
	Summa	219	Summa
Gen Nürnberg l. Fr.	Nürnberg l. Fr.	857	Gen Nürnberg l. Fr.
	Nürnberg l. Fr.	1126	Nürnberg l. Fr.
	Summa	1983	Summa
Gen Regensburg	Regensburg	22	Gen Regensburg
	Regensburg	60	Regensburg
	Summa	82	Summa
Gen Weimar	Weimar	119	Gen Weimar
	Weimar	407	Weimar
	Summa	526	Summa
Gen Wiesbaden	Wiesbaden	1431	Gen Wiesbaden
	Summa	1431	Summa
Gen Würzburg	Würzburg	85	Gen Würzburg
	Summa	85	Summa

Berlin, den 21. März 1922. Adam Ruppert, Geschäftsführer und für richtig befunden: Friedrich Bechtold, Bruno Otto, Otto...

seinem Buch „Charles Fourier, sein Leben und seine Lehre“ darüber schreiben.

Fourier selbst betrachtete sein System als absolut unerschütterlich seine „Entdeckung der sozialen Anziehungen“ und seine Entdeckung der physikalischen Anziehung. Daß die Entdeckung schon früher gemacht wurde, daran war, seiner Ansicht nach, kein Umstand schuld, daß sich die ganze frühere Wissenschaft über die gesamte Zivilisation auf falschen Bahnen bewegte.

Fouriers Glaube an die schließliche Verwirklichung seines Systems wurde nie erschüttert; er unterbreitete seine Pläne der Musterphalanx Dugenden von Prinzen und Bankiers und wurde durch ihre Zweifel oder ihren Spott entmutigt. In einem der letzten Werke erließ er einen Aufbruch, in dem er zur Bekämpfung Mittel für die Einrichtung einer Versuchsphalanx aufzählte, während der letzten zehn Jahre vor seinem Tode ging er mit der Pünktlichkeit eines Uhrwerkes nach Hause, um auf den Ruf Folge leisten würde.

Fourier starb am 10. Oktober 1837 in Paris. Sein Werk hatte er schon 1793 bei der Belagerung von Lyon verbrannt. Fouriers Sinne wirkten nach seinem Tode insbesondere durch Fourier's Bruder in Frankreich und Albert Brisbane in Amerika.

Dem gestulften Marxismen erscheinen die Ideen Fouriers als nichtsdestoweniger steht in ihnen ein revolutionärer Kern. Fourier's System ist ein phantasiereiches System, das die ganze Menschheit zu einer Bruderschaft vereinigen will, die die ganze Erde in ein genossenschaftlich organisiertes System so war das für die damalige Zeit eine revolutionäre Idee, die heute noch in der Welt der Kapitalisten schon die Krallen beschnitten sind. Im Herzen der Arbeiter wird Fourier ein ehrendes Andenken behalten.

Betriebsräte

Reichs- und Staatsarbeiter

Abänderung der durch Arbeitsordnung geregelten Arbeitszeit der Betriebsrat mitwirken. In einem Konflikt zwischen dem Rat der Stadt Leipzig und dem Betriebsrat der Straßenreinigung rief der Rat der Stadt den Schlichtungsausschuss an. Die dazu sind ersichtlich aus folgender Begründung des von dem Schlichtungsausschuss:

Dem Rat der Stadt Leipzig, Tiefbauamt, Abteilung Straßenreinigung und dem Arbeiterrat dieses Betriebes ist unter dem 1. Januar 1921 eine Arbeitsordnung vereinbart worden, die wie folgt lautet: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag von vormittags 7 bis nachmittags 5, von Samstag von vorm. 7 bis nachm. 4 Uhr. Die Sonntagsarbeit wird von 9 bis 1 Uhr abgehalten, die Mittagspause beträgt 1 1/2 bis 1 Uhr. Die Arbeitszeit für die im Schichtwechsel arbeitenden Arbeiter wird durch besonderen Dienstplan festgelegt.“ Der Arbeiterrat hat den Schlichtungsausschuss angerufen mit dem Antrag, den § 5 dieser Arbeitsordnung dahin abzuändern, daß die Sonntagsarbeit an Sonntagsvormittagen 4 1/2 Stunden vor dem Beginn der Sonntagsarbeit eine liegende Reinigungs- und Reparaturarbeit der inneren Stadt zu leisten verpflichtet sind. Der Arbeiterrat hat diesem Antrage widersprochen und ausgeführt, daß er sich solange ablehnend verhalten, als nicht die durch diese Sonntagsarbeit verlorene Wochenarbeitszeit in anderer Weise ersetzt werden kann. Der Schlichtungsausschuss hat dem Antrag des Arbeiterrates zugestimmt, da eine Nachprüfung dringend erforderlich ist. Der Schlichtungsausschuss hat dem Rat der Stadt Leipzig eine Ausnahmebewilligung für je drei Arbeiter an Sonntagsvormittagen erteilt. Die Parteien sind weiter einig, daß die Sonntagsarbeit dieser drei Arbeiter nur ein Drittel der betreffenden Straßen des Stadtinnern von 7 bis 10 Uhr zu leisten ist, jedoch nicht eine ordnungsmäßige Sonntagsreinigung der Straßen zu leisten. Bei dieser Sachlage ist es dem Schlichtungsausschuss nicht möglich, die Sonntagsarbeit der drei Arbeiter zu fördern geeignet sei. Daß der Arbeiterrat die Sonntagsarbeit der drei Arbeiter zu leisten, stellt ein Ausnahmemaßnahmen dar, das immer länger, bis ihm zuletzt das Zugeständnis entzogen werden kann. Im übrigen ist der Schlichtungsausschuss der Auffassung, daß für derartige Ausnahmearbeiten, die anerkennen den Betriebszweck der Abteilung Straßenreinigung erfüllen können, eine Abänderung der regelmäßigen Arbeitszeit im Sinne von § 5 der Arbeitsordnung weder zulässig noch erforderlich ist. Vielmehr ist der Rat der Stadt Leipzig mit dem Arbeiterrat auf Verhandlungen mit dem Arbeiterrat nach § 78 B. G. zu verweisen, da in dieser Richtung eine tarifvertragliche Regelung nach Parteivereinverständnis nicht besteht. Die Sonntagsarbeit einer Arbeitnehmer der Betriebsrat muß in gleicher Weise mit dem Arbeiterrat vereinbart werden, wie die Sonntagsarbeit der Arbeiter über die Sonntagsarbeit der zwei für die Reinigung der Straßen bestimmten Arbeitnehmer. Aus diesem Grunde ist der Antrag zurückzuweisen. — Der Schlichtungsausschuss lautet deshalb:

Die grundsätzliche Abänderung der regelmäßigen Arbeitszeit der Arbeiter für Ausnahmearbeiten liegt außerhalb des Rahmens der §§ 75, 80 B. G. — 2. Der Antrag des Rates der Stadt Leipzig wird zurückzuweisen. — 3. Diese Entscheidung ergeht im Sinne des Betriebsratsgesetzes und ist bindend. Die Bildung von gemeinsamen oder Gesamtbetriebsräten im Betrieb der Wasserbauverwaltung ist zulässig. Nach § 9 der Verordnung der Reichsregierung vom 28. April 1920 war die Bildung von gemeinsamen oder Gesamtbetriebsräten für mehrere Dienststellen zulässig. Diese Bestimmung ist nun geändert worden. Nach § 9 der Verordnung vom 27. Januar 1922 (Freihändliche Gesellenschein) hat § 9 der Verordnung vom 28. April 1920 folgende Fassung erhalten:

Die Bildung von gemeinsamen oder Gesamtbetriebsräten ist im Falle der Bildung eines Wasserbauamts, Hafenbauamts, Maschinenbauamts, Schiffsbauamts, Kanalbauamts, Neubauamts und Wasserbauamts zulässig. Hierbei ist nach §§ 50 bis 57 und 91 des Betriebsratsgesetzes zu verfahren.“

Simbach. Am 18. März 1922 fand in Erting eine Wasserbauarbeiterversammlung statt, einberufen vom Vorstand des katholischen Arbeitervereins für den Zentralverband der christlichen Gemeindeglieder und Straßenbahner. Bei Eröffnung der Versammlung spielte sich eine heitere Szene ab. Der Vorsitzende gab erst die Tagesordnung bekannt, als das von unseren Mitgliedern verlangt wurde. Er gestand auch dann erst „freie Diskussion“ zu, als er nicht mehr anders handeln konnte. Anwesend waren in der Versammlung sogar die Hüter des Gesetzes. Die Herren Arbeitgeber waren auch eingeladen, aber nicht erschienen. Herr Ferdinand Auer referierte. Der katholische Arbeiterverein, so meinte der gute Mann, habe zwar die christliche Gewerkschaftsbewegung bekämpft, letzten Endes sei sie aber als Berliner Richtung doch Siegerin geblieben. Dann folgte das übliche Sprüchlein vom roten Terror. Herr Auer verwarf aber zu sagen wie stark der Terrorismus von seinen Anhängern getrieben wird. Freigewerkschaftliche Arbeiter werden von ihnen doch sofort aus den Betrieben gedrängt, wenn sie es nicht vorziehen, zu den Christlichen überzutreten. Herr Auer behauptete dann, der christliche Verband gehe nicht von dem Standpunkt des Materialismus aus, der nur Lohnbewegung über Lohnbewegung führt, wie das bei dem „roten Verband“ der Fall sei, sondern er wolle die Leute auch kulturell erziehen. Wie wäre es denn da, sagte Kollege Röhrenbacher, der ihm entgegentrat, wenn Herr Auer mit den Herren am Vorstandstisch eine Tour unter die Bauern unternehmen würde, damit diese das Wuchern und Schieben aufsehen. Des Bischofs Henle Wort: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ hat entschieden auch bei Herrn Auer einen guten Klang, denn er meinte, der Arbeiter würde Arbeiter bleiben, er würde niemals Dirigent werden können. Zum Schluß verzepte Ferdinand der Weise noch einiges über die Revolution. Nach ihm haben nun die Sozis die Macht. Herr Auer, der Bergelische, weiß doch aber, trotz aller Bergelichkeit, daß die ihm so sehr verhassten Sozis ja gar nicht einmal in der bayerischen Regierung sitzen und daß sie in der Reichsregierung auch nur ein paar Vertreter haben. Aber helf, was helfen kann! Es bleibt ja schließlich doch etwas hängen. — Welche Ueberzeugung erlebte nun der kleine Ferbl, als unser Kollege Röhrenbacher als Diskussionsredner auftrat. Das Gesicht des kleinen Ferbl wurde immer länger, bis ihm zuletzt das Zugeständnis entzogen wurde, wenn er gemut hätte, daß ein Gegner anwesend sei, hätte er seine ganzen Ausführungen umgestellt. Am unliebsamsten muß es Herrn Ferd. Auer gewesen sein, als Kollege Feilbach-Simbach daran erinnerte, daß Herr Weigler einmal sagte, die Wasserbauarbeiter sollen zum christlichen Verband übertreten, denn es komme ja bald wieder die Monarchie. Die Wasserbauarbeiter, die Herr Auer für seine Organisation fischen wollte, hatten aber dafür kein Verständnis. Die frühere Mitgliedschaft ist ihnen noch zu sehr in Erinnerung. Die Kollegen waren „boshaft“ genug, Herrn Ferd. Auer mit nachstehender, einstimmig angenommener Entschließung, selbst die Herren vom Vorstandstisch stimmten mit ab, nach Hause zu gehen:

„Die am 18. März 1922 in Erting tagende Versammlung der Wasserbauarbeiter der Illale Simbach nimmt die Ausführungen des christlichen Sekretärs Auer mit Enttäuschung zur Kenntnis. Sie erlitt in seinem Vorgehen ein arbeiterfeindliches Treiben dadurch, weil er unter dem Deckmantel des katholischen Arbeitervereins Arbeiterzerpflüchter treibt. Die Wasserbauarbeiter von Erting und Umgebung bringen ihre Ansicht dahingehend zum Ausdruck, daß weder der katholische Arbeiterverein noch irgendeine Neigungs-Gemeinschaft mit gewerkschaftlicher Tätigkeit etwas zu tun haben. Um so mehr verwerten die Versammelten die Agitationsweise dieses christlichen Gewerkschaftsführers, weil durch seine Zerstückelungsarbeit die Arbeiterschaft geschwächt und dadurch in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen schwer geschädigt würde. Die Wasserbauarbeiter von Erting und Umgebung geloben, nach wie vor treu zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu halten, weil nur dieser in der Lage ist, die Interessen der Wasserbauarbeiter am wirksamsten zu vertreten. Sie fordern daher jeden Arbeitskollegen auf, sich diesem Verband anzuschließen, damit durch Einigkeit und Geschlossenheit eine bessere Existenz geschaffen werden kann.“

Vielleicht merkt sich Ferd. Auer diesen Fall und findet es begreiflich, daß die bösen Ruben, wenn sie in Nachbars Garten Kefel stehen und man sie dabei ertappt, Prügel bekommen. Zu empfehlen wäre ihm, sich um die Wasserbauarbeiter nicht mehr zu bemühen, sondern sie unserem Verbande zu belassen, wo sie am besten aufgehoben sind.

Sprachpraxis unserer tariflichen Schiedsstellen

Die Einreihung in eine niedrigere Lohnklasse zu unrecht erfolgt. Die neue Lohnklasse IIIa ist nach Lohnklasse IIIa bezahlt und erst später in Lohnklasse IIb eingruppiert worden. Das verstoßen die tariflichen Vereinbarungen, nach denen eine Rückreihung nicht stattfinden darf. Die ursprünglich erfolgte Einreihung in Lohnklasse IIIa hat also eine Unterreihung in Lohnklasse IIb nicht erleiden dürfen. (Entscheidungsstelle des Arbeitgeberverbandes Nordbayerischer Gewerkschaften vom 31. Oktober 1921.)

„Wenn die Beteiligten sehen, daß die genossenschaftlich organisierte Arbeit ihnen drei-, fünf-, sechsmal mehr Vorteile einbringt als in der isolierten Privatwirtschaft, daß allen Affizilerten die verschiedensten Genüsse gesichert sind, so werden sie alle ihre Eiferstücke teilen vergessen und sich beilegen, der Affoziation beizutreten.“ Charles Fourier.

Landstraßenwärter

Bau Brandenburg. Nach einem zehnwöchigen Kampfe um die Erhöhung der Lagedöhne ist am 27. März der für beide Parteien verbindliche Schiedspruch im Reichsarbeitsministerium gefällt worden. Während dieser zehn Wochen haben viele endlose Verhandlungen und Besprechungen mit den Vertretern des Landesdirektors und der Kreise stattgefunden. Alle diese Verhandlungen und auch der Termin vor dem Schlichtungsausschuss in Spandau am 23. März brachten für uns nicht den gewünschten Erfolg. Da seit der Ueberreichung unserer ersten Forderung am 14. Januar die Preise für den Lebensunterhalt in wahnwitziger Weise gestiegen, mußten wir im Laufe der Verhandlungen selbstverständlich auch unsere Forderungen erhöhen. Der Schiedspruch lautet wie folgt:

1. Für die Monate Januar und Februar 1922 wird für Arbeitnehmer, die in den beiden Monaten voll gearbeitet haben, ein Aufschubbetrag von 300 — dreihundert — Mark, für die übrigen Arbeitnehmer ein entsprechender Betrag nach dem Verhältnis der geleisteten Arbeitstage gewährt. — 2. Für den Monat März 1922 werden folgende Lohnsätze gezahlt: Ortsklasse I 48 Mt., II 46,40 Mt., III 45,60 Mt., IV 44 Mt. — 3. Ab 1. April 1922 betragen die Lohnsätze in den Ortsklassen I 61 Mt., II 59,40 Mt., III 58,60 Mt., IV 57 Mt. — 4. Ab 1. April 1922 beträgt: a) die Kinderzulage 2,40 Mt. für den Arbeitstag, b) das Hausstandsgeld 40 Mt. für den Monat. — 5. Die neuen Sätze zu 3 und 4 gelten bis zum Inkrafttreten neuer Bezüge (gegenüber den vom 1. April 1922 ab geltenden) für die Reichs- und Staatsarbeiter. Die Verhandlungen über die neuen Lohnfestsetzungen sollen innerhalb 14 Tagen nach Festsetzung neuer Bezüge für die Reichs- und Staatsarbeiter geführt werden. — 6. Die Nachzahlungen zu 1 und 2 sollen möglichst schnell, spätestens jedoch innerhalb 14 Tagen geleistet werden.

Viele vorwurfsvolle Fragen, ob wir denn die Chauffeurarbeiter ganz vergessen hätten, sind uns während der letzten Wochen aus den Reihen dieser Kollegen zugegangen. Die Gauleitung hat jedoch ihre Aufgabe nicht darin gesehen, die Kollegen zu trösten, sondern darin, zu handeln, damit die Bewegung zu einem guten Abschluß gebracht wurde. Wenn uns der Erfolg auch noch lange nicht befriedigt, so sollen sich die Kollegen trotzdem vor Augen führen, daß sie diese Lohnerhöhung nur ihrer Mitgliedschaft im Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu verdanken haben. Darum rufen wir ihnen zu: Haltet fest an eurer Organisation! Bewahrt die Treue auch in Zeiten der Not! Der Erfolg wird letzten Endes nicht ausbleiben.

Aus unserer Bewegung

Barmen-Elberfeld. Am 15. Januar war der Tarif der Gemeindefacharbeiter abgelaufen. Eine Neuregelung der Löhne konnte erst jetzt nach langwierigen Verhandlungen erzielt werden. Die Forderungen der Arbeiter waren folgende: Ab 15. Januar 1 Mt. pro Stunde, dazu ab 1. Februar 1,50 Mt., dazu ab 1. März 1,50 Mt. Obwohl diese Forderungen dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden im Januar unterbreitet wurden, war dieser erst am 17. Februar zu Verhandlungen bereit. Wurde nun von denselben Arbeitgebern der dem Arbeitgeberverband für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte angeschlossenen Werke den Arbeitern für Februar 1,60 Mt. Lohnerhöhung pro Stunde bewilligt, so bot man den übrigen Gemeindefacharbeitern für Februar 60 Pf., den weiblichen Arbeitern gar nichts. Dies Angebot war für die Arbeiter unannehmbar. Die Organisationen riefen daher die Bezirkschiedsrichtern an. Durch Schiedspruch wurde den männlichen Arbeitern über 15 Jahre 1 Mt. für Februar zugesprochen, unter 25 Jahren wurde noch unten abgestuft; die Frauen gingen leer aus. Beide Parteien erklärten den Schiedspruch für unannehmbar und riefen den im Tarif vorgesehenen Zentralausschuss an. Dieser entschied dahin, daß den Arbeitern über 21 Jahre 1 Mt. zu gewähren sei, den Frauen nichts. Im Laufe der Verhandlungen hatten wir unsere Forderung für Januar fallen gelassen und für Februar auf 1,60 Mt. ermäßigt. Wir hatten also genügend Entgegenkommen gezeigt. Infolge der enormen Teuerung erhöhten wir die Märzforderung auf 3 Mt. Der Arbeitgeberverband machte die Verhandlung über die März-Löhne davon abhängig, daß wir vorher einer Aufstellung des Bezirks Rheinland-Westfalen in Wirtschaftskreise zugestimmt hätten. Da die Regelung dieser Frage von einschneidender Bedeutung ist, wäre, um zu einer gefunden Regelung zu kommen, eine reifliche Aussprache nötig gewesen. Es war dem Arbeitgeberverband bekannt, daß infolge der Hinauszögerung der Lohnregulierung die Entlohnung sich schon in zeitweisen Arbeitseinstellungen Luft machte. Trotzdem bestand er auf Erfüllung seines Ultimatums. In der Verhandlung am 18. März wurde die Frage so gelöst, daß immer neue Konflikte heraufbeschworen werden müssen. Hierfür ein Beispiel: Während Barmen-Elberfeld dem dritten Kreise zugeteilt wurde. kamen Dinslaken, Werden-Stadt und Werden-Land in den ersten Kreis. Die Arbeiter der Wuppertäler sollen sich also in Zukunft mit weniger Lohn begnügen, als die Arbeiter kleiner Landorte. Derselbe Arbeitgeberverband, der uns sagt, er siele auseinander, wenn eine derartige Regelung nicht Platz greife, glaubt, nicht nur

die Arbeiter der Landgemeinden gegen die der Großstädte zu hängen, sondern auch die Arbeiter der Großstädte gegeneinander zu hängen. Das wird ihm nicht gelingen. Bei den Verhandlungen wurden für die Lohngruppen 1—4 pro Stunde 1,20 Mt. für die Gruppe 5 0,50 Mt. bewilligt. Eine am 19. März in Düsseldorf stattgefundene Konferenz stimmte diesem Ergebnis zu, es ist aber kein Zweifel, daß, wenn nach Mitgliederzahlen abgemessen worden wäre, das Ergebnis ein anderes gewesen wäre. Wir vermieden werden, so muß über die Löhne innerhalb der Wirtschaftskreise selbst verhandelt werden. Es ist auf die ununterstützten Städte mitbestimmen, die Vertreter unserer Städte, die die örtlichen Verhältnisse kennen, nicht mitzurufen. Wird dem pronatalistischen Treiben des Geschäftsführers des Arbeitgeberverbandes seitens der Stadtverwaltungen nicht geboten, so mögen sie sich bei ihm für die Folgen des Abkommens mit der Arbeiterschaft hat bewiesen, daß sie sich der Verantwortung gegenüber bewußt ist, möge auch das Wohlgefühl des Herrn Seebacher gewendet werden. Die Löhne der Gemeindefacharbeiter betragen jetzt: In Lohngruppe I bis 15 Mt., in Gruppe 2 14,25—14,45 Mt., in Gruppe 3 14,25 Mt., in Gruppe 4 13,75—14,05 Mt., die der Arbeiter 7,75—8,05 Mt. pro Stunde. Eine überfüllte Mitgliederliste unserer Städte, die den Bericht von den Verhandlungen entgegennahm, sah zu dem Ergebnis eine Entschädigung für die Abkündigung der Konferenz in Frage. Sie verlangt die Einteilung der Wirtschaftskreise. In Zukunft sollen die Verhandlungen in den einzelnen Kreisen selbst geführt werden.

Dresden. In der Generalversammlung am 21. März wurde beschlossen, daß künftig die Abrechnungen getrennt für die Posten Gehälter und Sitzungsgelder einbehalten sollen. Der Antrag auf Wiedereinführung eines Mitteilungsbüros wurde abgelehnt. Die Versammlung legte der Kommission die Pflicht auf, bei Vorschlägen zu Körperparolen in diesem Sinne zu handeln. Eine längere Debatte entstand über den Antrag auf Erhebung eines Extrabeitrags von 2 Mt. pro Woche und gleich, um für die kommenden Wirtschaftskämpfe gerüstet zu sein. Kollege Heider wies darauf hin, daß dieser Beitrag, wenn angenommen würde, noch den einzelnen Beitragslosen zu zahlen werden müßte und als eine Erhöhung der Gesamtschuld zu betrachten wäre. Grundsätzlich erklärte sich die Versammlung gegen das Vorhand. Der in Verbindung damit gestellte Antrag auf Abzug von Jahrgeld an die Vertrauensmänner zum Zwecke der Verhandlungen fand keine Unterstützung. Schließlich wurde beantragt, die Vertrauensmänner in Zukunft im Interesse der Nacharbeit einberufen werden sollen. Zur Wahl zum Gewerkschaftsausschuss der Kollegen Pfeiffer und Renisch vorgeschlagen. Einigen Kollegen wurde bemerkt, daß dieser Kongress sich auf die Durchführung von Organisationsmaßnahmen beschränken sollte, um die Interessen der Arbeiter zu vertreten habe als bisher. Unter Verschiedenem machte Kollege Heider geschäftliche Mitteilungen.

Erfurt. Unsere Mitgliederversammlung am 3. März hat Stellung zu der kommenden neuen Schlichtungsordnung und Arbeitszeittafel. Der Referent Kollege Sailer hob die trefflichen Ausführungen die Entwicklung des Arbeitertums der Vorkriegszeit, die Weiterentwicklung während der Kriegszeit und nach dem Kriege bis zum heutigen Tage. Aus den Ausführungen war zu entnehmen, daß im Interesse der Arbeiterschaft ein einheitliches Arbeits- und Arbeiterrecht erlassen werden müsse, da die bestehenden Notarische und Gewerkschaftliche viele Lücken und Mängel aufweisen. Als Gemeinde- und Gewerkschaften in lebenswichtigen und gemeinnützigen Betrieben effert uns hauptsächlich der § 55 der Schlichtungsordnung, die seiner jetzigen Fassung das bestehende Streikrecht für Nicht-Betriebsarbeiter unmöglich macht. Vom Referenten wurde ausdramatisiert, daß § 55 der Schlichtungsordnung durch den sozialpolitischen Ausschuss, welcher sich mit der Prüfung dieser Vorlage beschäftigt hat, nicht geändert sei, so daß die Bestimmungen, welche eingetragene Gewerkschaften in der Diskussion zum Ausdruck brachten, nicht in Betracht treten. Trotzdem muß viel in dieser Vorlage geändert werden, wenn es das sein soll, was die Arbeiterschaft im allgemeinen erwartet. Aufgabe unserer Kollegen im Reichsarbeitsministerium und muß es sein, dahin zu wirken, daß die neue Schlichtungsordnung in ganz anderer Fassung erscheint als der Entwurf vorliegt. Mit Mehrheit wurde eine Resolution über die Einteilung der Wirtschaftskreise angenommen, in der gelangt wird, daß die Gemeinde- und Gewerkschaften der Arbeiter Erfurts ihre Entrüstung über das kommende Schlichtungs- und Arbeitszeitgesetz ausdrücken, das uns als Gemeinde- und Staatsarbeiter schwer trifft, weil es uns die letzte Möglichkeit des wirtschaftlichen Kampfs, das Streikrecht raubt. Sie fordern den Gewerkschaftsausschuss und den AOB auf, alle gewerkschaftlichen Mittel anzuwenden, um dieses Schandgesetz zu Fall zu bringen.

Hahn. Die Stadtgemeinde Weithain hat eigenen Gas- und Tiefbaubetrieb und dementsprechend die erforderlichen Beschäftigten. Die Tiefbauarbeiten werden vom Degenerenten Herr Jungmann geleitet und sorgt er auch dafür, daß der Arbeiter keine Nebenarbeit bis zur äußersten Spannkraft der Verfügung zu stellen hat. Nur in der Entlohnung an die Arbeiter ist es noch recht schlecht aus. Obwohl Weithain kein kleiner Ort ist, glaubt der Rat, daß ein Arbeiter bei einem Stundenlohn von 4,50 Mk. des Lebens und des Geistes Bedürfnisse mit seiner Familie befriedigen kann. Der niedrige Lohn nach den Abmachungen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden beträgt 3 Mk. in der Klasse C, in die Weithain einzurechnen wäre. Die Arbeiter mit diesem Lohne nicht auskommen können, ist die Gemeinde bis Anfang März sind die seit Januar verlangten Gehältern hinausgeschoben, um dann mit folgendem Schreiben an die Krone aufzusetzen. Es lautet: „Auf Ihre Zuschrift vom 1. Februar wird Ihnen mitgeteilt, daß der Rat den Beitritt zum Arbeitgeberverband abgelehnt hat und sich auch zu Unterhandlungen mit auswärtigen Organisationen nicht versteht.“ Um keine weitere Aufkündigung nach vorstehendem Schreiben auskommen zu lassen, daß wir vom Rat nur verlangen, über die Höhe eines Tarifvertrages und Regelung der Lohnverhältnisse der Weithainer Arbeiter sich mit uns gemeinsam an den Arbeitgeberverband zu legen, was der Rat aber ablehnt, trotz Artikel 165 der Verfassung und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, die auf diesen Gebieten erlassen wurden. Auch eine persönliche Verhandlung mit obgenannten Baumeister Jungmanns hat zu keinem Ergebnis. Es scheiterte an der Hartnäckigkeit des Herrn und seinem Festhalten am Herr-im-Haule-Standpunkt. Einem Organisationsvertreter überhaupt nichts zu tun zu lassen. Die Kollegenschaft wird hier für Kräftigung der Verhandlungen alles tun müssen, um Herrn Jungmanns zu imponieren. Hier hatte der Arbeitgeberverband der Kommune gegenüber Verhandlungen nicht gerade besonderes Entgegenkommen gezeigt. Es zeigte sich vielmehr, daß der Sprung, den die Gemeinde gemacht hat, den Stadtverwaltungen stark auf die Nerven gefallen war. Die Verhandlungen, die wir zu führen hatten, verliefen sehr schwierig. Während sonst mit der Provinz gemeindefreier Arbeiterbezirk Hannover verhandelt wurde, hatte man in diesem Bezirk geändert und nahm die Provinz vorweg. Wir sind für Hannover nicht mehr an den Beschluß unserer Verhandlungen gebunden, Hannover sollte erst abschließen, bevor die Provinz verhandelt sei. Unsere Ansicht, der RW. die Zulassen der Metallindustrie auf unsere Löhne übertragen, war insofern irrtümlich, als erklärt wurde, es war nur gemeint, daß nach dem Resultat der Metallindustrie annehmend verhandelt werden sollte. Nachdem uns die Betriebsräte und Vertrauensleute den Weg gezeigt hatten, wurde erneut verhandelt. Das endgültige Ergebnis ist nachstehend ersichtlich:

Jahre	Ergebnis über 24			
	16-18	18-20	20-21	21-24
Schwerbetriebe ab 1. März 1922:				
Ernte	8,80	11,10	12,10	13,50
Ernte	8,00	10,80	11,70	12,10
Ernte	4,70	6,10	7,80	11,70
Ab 16. März 1922:				
Ernte	8,80	11,50	13,10	14,00
Ernte	8,30	11,10	12,60	13,50
Ernte	4,50	6,90	7,90	11,80
Ab 1. April 1922:				
Ernte	9,20	12,50	14,20	14,70
Ernte	8,90	12,00	13,70	14,20
Ernte	5,00	6,70	8,60	13,20

Den Normalarbeitern verringern sich die hier angeführten um je 20 Pf. in der Stunde. Das Hausstandsgeld ist mit 50 Pf. für verheiratete Arbeiter bemessen.

Jahre	Ergebnis über 21			
	16-18	18-20	20-21	über 21
Frauenlöhne ab 1. März 1922:				
Ernte	—	—	—	7,40
Ernte	—	—	—	7,80
Ernte	8,50	4,80	5,70	6,70
Ab 16. März 1922:				
Ernte	—	—	—	8,00
Ernte	—	—	—	8,40
Ernte	8,90	6,40	6,30	7,30
Ab 1. April 1922:				
Ernte	—	—	—	8,60
Ernte	—	—	—	8,10
Ernte	4,10	5,80	6,70	8,70

Die Löhne der Hausfrauen sind nach den Sätzen der unteren Arbeiterinnen mit der Maßgabe zu berechnen, daß die Ernte des Pollohn bei jeder Erhöhung ausmachen müssen. Für höhererwerbssfähigen wird die Regelung durch den Betriebsrat

Köln. Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter wurde diesmal verhältnismäßig schnell erledigt, d. h. der Zeitabschnitt, in dem die eigentliche Lohnbewegung zum Abschluß gebracht wurde, umfaßte knappe 14 Tage. Wenn wir besonders den schnellen Abschluß betonen, so müssen wir andererseits feststellen, daß die Verhandlungen sehr schwierig waren. Die Absicht der Stadtverwaltung war die, unter keinen Umständen über die Industrielöhne hinauszugehen. Man verwies auf die Verfügung des Reichsfinanzministers, daß künftig die Befehlszulage um den Teil gekürzt wird, der die Löhne der Privatarbeiter übersteigt. Da die Befehlszulage in den Löhnen der städtischen Arbeiter enthalten ist, und das Reich zu dieser Befehlszulage 80 Proz. beisteuert, befristete die Verwaltung, eine Einbuße zu erleiden. Mehrmals wurden Versuche gemacht, Staffellöhne einzuführen. Es sollte eine Lohnzulage im höchsten Falle von 1,60 Mk. in der untersten Gruppe und bis 2 Mk. in der Gruppe I gewährt werden. In der Schlussverhandlung kam man mit der Stadt überein, alle Stundenlöhne um 2 Mk. zu erhöhen, dazu die Verheiratenzulage stündlich um 10 Pf. und die Kinderzulage stündlich um 18 Pf. auszubessern. Arbeiterinnen, die nicht die gleiche Arbeit verrichten wie die Männer und dementsprechend im Lohnstarif einrangiert sind, erhalten 1 Mk. mehr, Jugendliche 75 Pf. mehr. Die Generalversammlung der Gemeindearbeiter nahm nach einem Aufruf des Kollegen Hoffmann, der nicht nur auf die Lohnbewegung, sondern auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im ganzen Gebiete einging, mit allen gegen 4 Stimmen das Angebot der Stadt an. Kollegen Marie Friedrich Berlin, die gerade in Köln weilte, stellte einige Irrtümer über den Berliner Streit klar. Die Versammlung beschloß, der Ortsverwaltung freie Hand betreffs des Kündigungstermins zu lassen, eventuell vor dem 15. März eine neue Generalversammlung einzuberufen. Da die Verhältnisse sich gerade im besetzten Gebiete überfüllen und die Lebensweise immer teurer wird, beschloß der Vorstand, den Lohnstarif ab 15. März zu kündigen, so daß wir uns zurzeit wieder in der Lohnbewegung befinden. Am schließlich eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Löhne:

Lohnklasse	Bisheriger Lohn				Neue Löhne ab 1.3.1922			
	ledig	verh.	1 Kind	2 Kind	ledig	verh.	1 Kind	2 Kind
Ia. Std.	12,70	18,18	18,90	14,62	14,70	15,28	16,18	17,08
Tag	101,60	103,48	111,20	116,96	117,60	124,03	129,44	136,56
Woche	609,60	632,60	667,20	701,76	705,60	733,40	776,64	819,74
I. Std.	12,50	12,98	13,70	14,42	14,50	15,08	15,98	16,88
Tag	100,00	103,88	109,60	115,36	116,00	120,48	127,48	134,96
Woche	600,00	623,00	658,00	692,16	696,00	723,90	768,24	810,24
II. Std.	12,05	12,53	13,25	13,97	14,05	14,63	15,53	16,43
Tag	96,40	100,23	106,00	111,76	112,40	116,83	124,24	131,56
Woche	578,40	601,38	636,00	670,56	674,40	699,20	745,44	788,94
III. Std.	11,90	12,38	13,10	13,82	13,90	14,48	15,38	16,28
Tag	95,20	99,08	104,80	110,56	111,20	115,63	123,04	130,16
Woche	571,20	594,20	628,80	663,36	667,20	695,00	738,24	781,44
IV. Std.	11,80	12,28	13,00	13,72	13,80	14,38	15,28	16,18
Tag	92,80	96,63	102,40	108,16	108,80	113,23	120,64	127,67
Woche	556,80	579,80	614,40	648,96	652,80	680,90	723,94	767,04
V. Std.	11,45	11,93	12,65	13,37	13,45	14,03	14,93	15,83
Tag	91,60	95,43	101,20	106,96	107,60	112,03	119,44	126,56
Woche	549,60	572,60	607,20	641,76	645,60	673,40	716,64	759,84

Köln. (Trichinen)schau. Die Not der Zeit erfordert gebieterisch Zusammenschluß. Die besonderen Interessen der an Bauzentralen tätigen Trichinenschauer hat der Landesverband des Fleisch- und Trichinenschauer, Sitz Düsseldorf, nicht mit dem nötigen Erfolg wahrnehmen können. Ueber das „Warum“ wollen wir nicht streiten, um Zwistigkeiten zu vermeiden. Den städtischen Trichinenschauern ist nicht damit gebüht, daß man, wie vielerorts üblich, einzelne Kollegen in ein festes Arbeitsverhältnis nimmt und der übrigen Mehrzahl die übrig bleibenden Brosamen gnädig überläßt. Für alle Trichinenschauer muß innerhalb des Normalbetriebs Lebensmöglichkeit geschaffen werden. Das ist nur möglich, wenn wir uns vereinen mit denjenigen, die uns am nächsten stehen, und dies ist ohne Zweifel das Schlachthofpersonal. Diese Gruppe ist vereinigt im „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Darum ist dies auch für uns die gegebene Organisation. Kollegen, folgt unserem Ruf! Geschlossen in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. In ihm wollen wir eine Fachgruppe bilden und unter seinem Schutze beharrlich die Verbesserung und soziale Sicherung aller Trichinenschauer verfolgen.

„Im Schatten der vorhandenen sozialen Gesetzgebung steht man nicht, daß das Elend der Völker mit dem sozialen Fortschritt wächst. Wir sehen die gefährliche Wirkung in dem Einfluß des Handelsgeistes, der dahin führt, die heiße Zone mit schwarzen Sklaven zu bedecken und die gemäßigtere Zone mit weißen Sklaven, die man in die industriellen Baugruben (Baugruben) waren eine bestimmte Art von Gefängnissen zur Zeit Fouriers in Frankreich. Die Red.) treibt, wie dies heute in England sich offenbart und in allen Ländern Nachahmung finden wird. Kann man irgendeine Gerechtigkeit in einem Zustand der Dinge erblicken, wo der Fortschritt der Industrie selbst nicht einmal den Armen die Arbeit garantiert?“ Fourier.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!

Seit dem 14. Februar stehen unsere dänischen Arbeitsbrüder einer Kiefenaussperrung gegenüber. Schon seit Jahren haben die dänischen Arbeitgeberorganisationen mit solchen Aussperrungsplänen gedroht, die indes bisher durch die Kraft der Gewerkschaften vereitelt werden konnten. Jetzt ist es dem dortigen Unternehmertum gelungen, seine Absicht angesichts des herrschenden Notstandes und der auf den Gewerkschaften lastenden Arbeitslosigkeit zu verwirklichen. Ihr Kampf richtet sich gegen das Achtstundentag-Abkommen vom Mai 1919, das zum 2. März d. J. gekündigt wurde. Gefündigt sind ferner alle Tarifverträge für etwa 110 000 Mitglieder, von denen bis zum 1. Februar solche für 80 000, bis zum 1. März für 10 000 ablaufen werden. Ende Februar waren bereits 40 000 Mitglieder ausgesperrt, heute ist ihre Zahl auf 80 000 angewachsen. Die dänischen Gewerkschaften können in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe die Hilfe der Arbeiter anderer Länder nicht entbehren und der Internationale Gewerkschaftsbund hat auch schon Schritte zu ihrer Unterstützung eingeleitet. An die deutschen Arbeiter ergeht heute der Ruf, auch das ihrige zu dieser Unterstützung beizutragen. Die deutsche Arbeiterschaft hat so oft in guten und bösen Tagen die treue Bruderhilfe der dänischen Gewerkschaften erfahren. Tausende deutsche Arbeiterkinder haben dank der tätigen Hilfsaktion der dänischen Gewerkschaften dort in den letzten Jahren liebevolle Aufnahme und Pflege gefunden. Unsere Arbeiterschaft wird nicht zögern, Gutes mit Gutem zu vergelten, eingedenk dessen, daß der Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages auch in ihrem Interesse durchgekämpft werden muß. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb zur Unterstützung der dänischen Arbeitsbrüder auf Er ist davon überzeugt, daß jeder Arbeiter gern bereit ist, 5 Mark, jede Arbeiterin ebenso 3 Mark für die Ausasperrten zu opfern. Die eingehenden Beträge sind sofort an die zuständige Berufsorganisation und durch diese an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin E. D. 16, Engländer 24, abzuführen. Für den Kampf um den Achtstundentag darf kein Opfer zu hoch sein!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
F. J. Beipart.

• Rundschau •

Das Frühjahrsprogramm der Humboldt-Hochschule enthält Vortragsreihen und Übungen aus allen wichtigen Wissensgebieten. Neu aufgenommen sind Sprachkurse in Portugiesisch und Niederländisch (Holländisch und Flämisch). Besondere Beachtung verdienen zahlreiche Führungen durch wissenschaftliche Sammlungen, wirtschaftliche und technische Betriebe, Führungen durch Alt-Berlin, kunsthistorische und naturwissenschaftliche Lehraussläge in die Mark. Sonderveranstaltungen: Wissenschaftliche Einzelausträge. Vortrag mit Gesangsarbeiten über Rich. Wagners „Parsifal“. Rezitationsabende. — Filmvortrag mit Erläuterungen. Vortragsveranstaltungen (unentgeltlich) und Hörerkarten in den Theaterkassen Kaufhaus des Westens, Hermann Tieß, Bücherabteilungen von A. Wertheim, in Buchhandlungen und Vereinstellen. Hauptbureau Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 53-56, II. 10-12, 1-3. Zentrum 4690.

Bände. Die Bettel des Unternehmertums, genannt „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, kiffelt sich in ihrer Nr. 12 folgende Frechheit: „Ein Refordstreik r. In der Presse der Vereinigten Staaten von Nordamerika erregt eine Notiz ein gewisses Aufsehen, in welcher erzählt wird, daß es in Iowa einen Eisenbahnarbeiter gibt, der es auf das ehrwürdige Alter von 87 Jahren gebracht hat; aber dieser würdige Veteran der Arbeit kann sich rühmen, daß er volle 34 Jahre seines Lebens im Streik zugebracht und in dieser Zeit die nette Summe von 21 375 Dollar an Streikgeldern eingestreckt hat. Für eine gewisse Gruppe von Arbeitern gilt das Wort des Psalmisten in etwas anderer Fassung: Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es köstlich war, so ist es Streik und Arbeitslosigkeit gewesen!“

Wir hängen das Pamphlet nach dem Beispiel des „Alten Frigen“ lediglich tiefer.

„Es gilt also, eine soziale Ordnung zu finden, welche dem geringsten Arbeiter ein genügendes Wohlfsein sichert. Solange dieses Problem nicht gelöst wird, werden die Reiche beständigen Stürmen ausgesetzt sein, werden sie von einer Revolution in die andere stürzen.“

Charles Fourier.

• Verbandsteil •

Bekanntmachungen der Hauptstelle.

Der Druckfehlerkollid hat sich einen verdienenden Lohn verdient. Unsere Abnahme von 10535 buchmäßigen Mitgliedern im Jahre 1921 hat er in Nr. 13 der „Gewerkschaft“ in eine Verwirrung verwandelt. Die Leser der „Gewerkschaft“ haben das festgemerkt. Trotzdem machen wir der Ordnung halber hier nochmals besonders aufmerksam. — Außerdem sind die Mitgliederzahlen der Filiale Berlin noch einmal der Filiale Hamburg gegenübergestellt. Die Mitgliederzahlen für Hamburg sind (23 360) 23 016.

Die Kassenerwartung.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften befindet sich in der nächsten Nummer.)

Das Protokoll über die Verhandlungen der Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter vom 20. bis 22. Januar 1922 ist mehr im Druck erschienen. Die Konferenz, welche ob ihrer Wichtigkeit bereits in Nr. 5, 6 und 8 der „Gewerkschaft“ eine Würdigung erfahren hat, beschäftigt sich mit folgender Tagesordnung: 1. a) Die technische Entwicklung in den Gas- und Wasserwerken; b) Die Entwicklung und die Sozialisierung der Elektrizitätsindustrie; c) Die Sozialisierung der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke und deren Einfluß auf die Wirtschaft und die Arbeitsverhältnisse. Referent: Direktor H. Erdmann. 2. Die Sozialisierung, Kommunalisierung, Sozialisierung, Sozialisierung. 3. Der Entwurf zum Arbeitsgesetz. Referent: Herr Dr. 4. Aufgaben der Betriebsräte in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken. Referent: E. Köppl (Betriebsrätepräsident). 5. Organisationsfragen. Referent: Otto Weder. 6. Die Rechte und Berufsanforderungen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter. Referent: Professor Dr. E. Gajda. — Wir beschäftigen uns besonders mit den Punkten 1. und 2. Die chronische Raumnot wird vermindert durch die Sozialisierung der Betriebe. Der Preis des Protokolls empfinden, um in den Genuss der Sozialisierung zu kommen. — Der Preis des 116 Seiten umfassenden Protokolls beträgt 5 M. für Verbandsmitglieder und 10 M. für Nichtmitglieder.

Betriebsrätegesetz und Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswesen. Clemens Körpfe, Berlin. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin E. D. 16. Preis 9 M. in Höhe der dem Bunde angefallenen Verbände bei Bestellung durch die Ausschüsse des A. D. G. B. Preis 6 M.

Die Anpassung der Pächter und Gehälter an die Lebenshaltung, besonderer Rücksicht auf die deutschen und englischen Verhältnisse, Veröffentlichung der sächsischen Landesstelle für Gemeinnützige Arbeit von Professor Dr. Karl Bräuer. Verlag: Jahn u. Neumann, Leipzig. Preis 20 M. — Die bisherigen Induzissen werden auf ihre Freiheit untersucht und die Erfahrungen dargestellt, die man in England bei der Verbindung von Lohnarbeitsverträgen und Induzissen bei den Ministerien für nicht weniger wie 24 Millionen Arbeiter gemacht hat.

„Arbeiter-Bildung“. Monatschrift für die Arbeiterbildung und die Arbeiterbildung für die Jungsozialisten. Herausgegeben vom Zentralbildungsausschuss der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Erscheint monatlich. Verlag: „Vorwärts“, Berlin E. D. Preis jährlich 7,50 M.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Neuordnung nach dem Stande vom 1. Dezember 1921. Herausgegeben vom Leiter der Arbeiterbildung, Hannover. Verlag: Volkshandlungsbücherei (Gewerkschaftshaus). Preis 1,50 M.

Die sozialistische Genossenschaft. Halbmonatsschrift für die Genossenschaftler. Verlag: Sozialistische Genossenschaft, Berlin E. D. durch die Post vierteljährlich 18 M.

Filiale Frankfurt a. d. O.

sucht zum sofortigen Eintritt einen Kreisbeamten.

Dieser muß mindestens 3 Jahre Mitglied unserer Verbände sein und politischer Organisation angehören. Bedenkenlose, agilitätische Gemüthsart im schriftlichen und persönlichen Verkehr mit Bedacht und Das Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen des Frankfurter Verbandes (Gewerkschaftshaus). Zuschriften mit der Aufschrift „Gewerkschaft“ sind bis 15. April 1922 an Georg Hoffstedt, Frankfurt a. d. O., Postgasse 24, einzufachen.